

Konzern- lagebericht

→ Grundlagen des Konzerns _____	S. 50
→ Wirtschaftsbericht _____	S. 52
→ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen _____	S. 52
→ Geschäftsverlauf _____	S. 52
→ Ertragslage _____	S. 53
→ Vermögens- und Finanzlage _____	S. 59
→ Mitarbeitende _____	S. 62
→ Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf _____	S. 62
→ Nachtragsbericht _____	S. 64
→ Prognoseberichte _____	S. 65
→ Risiko- und Chancenbericht _____	S. 66
→ 1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG ____	S. 66
→ 2 Risiken- und Chancenbericht _____	S. 66
→ 3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoabschätzung _____	S. 71
→ 4 Chancenbericht _____	S. 80
→ Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB _____	S. 84
→ Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB _____	S. 88

Grundlagen des Konzerns

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) ist ein europäischer Anbieter von biobasierten Produkten und Lösungen wie Enzymen und Proteinen, mikrobiellen Produktionsstämmen, Naturstoffen sowie biotechnologischen Lösungen für nachhaltigere industrielle Prozesse. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt.

Der Konzern gliedert seine Geschäftstätigkeit in drei operative Segmente plus Holding: Das Segment BioProducts umfasst das Produktgeschäft mit spezialisierten Enzymen sowie sonstigen Proteinen, für deren Herstellung der Konzern Fermentationsanlagen im Vereinigten Königreich sowie Produktionsanlagen in Kontinentaleuropa und in den USA betreibt. Im Segment BioScience werden forschungsintensive kundenspezifische Lösungen auf Basis von Enzymtechnologie, Stammentwicklung, Bioprozessentwicklung und Naturstoffscreening angeboten. Im Segment BioIncubator führt das Unternehmen eigene oder mit Partnern initiierte F&E-Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial durch.

Durch eigene F&E-Aktivitäten erweitert die Unternehmensgruppe kontinuierlich ihr Produktportfolio im Bereich der Spezialenzyme und Small Molecules. Letztere sind Ausgangspunkt für Screenings, z. B. nach neuartigen Wirkstoffkandidaten für pharmazeutische Anwendungen. Spezielles Produktions- sowie Anwendungs-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: WeissBioTech GmbH (Ascheberg), Biocatalysts Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich), Biosun Biochemicals Inc. (Tampa, Florida, USA) sowie die Weriol Group BV (Nieuwkuijk, Niederlande, nachfolgend als Breatec-Gruppe bezeichnet). Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende biobasierte Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN Biotech Gruppe setzt biotechnologische Verfahren in der Produktion ein.

STEUERUNGSSYSTEM

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA¹. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN Biotech AG sowie Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der BRAIN Biotech Gruppe. Im Vorjahr wurde ebenfalls ein sonstiger Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH, Ludwigsstadt bereinigt.

¹ EBITDA = Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erreichten Meilensteine. Die Anzahl der erreichten Meilensteine ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrundeliegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten der BRAIN Biotech AG. So hat BRAIN zum Beispiel schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien, was sich im Patentportfolio widerspiegelt. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte Genom-Engineering-Technologie (G-Dase E und G-Dase M vormals BEC/BMC bezeichnet) zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Des Weiteren engagiert sich die BRAIN in den Bereichen Wundheilung sowie Green and Urban Mining.

Hier erreichte die BRAIN Biotech AG gemeinsam mit ihren Partnern wichtige Meilensteine. Im Bereich Wundheilung wurde die klinische Erprobungsphase 2a erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt „Gold from Waste-Streams“ wird mit einem industriellen Partner fortgesetzt. Der an die Pharvaris auslizensierte Wirkstoff zur Behandlung des hereditären Angioödems (HAE), einer seltenen genetischen Erkrankung, zeigt vielversprechende Fortschritte in der klinischen Entwicklung.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält etwa 53.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, isolierte Naturstoffe, Chassis-Mikroorganismus-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. Die Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen das identifizieren bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bis dato nicht kultivierbaren Mikroorganismen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 5,0 Mio. € nach 4,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021/22. Dies entspricht 9% der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022/23 nach 10% im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2022/23 vorrangig die Aufwendungen für innovative Produktentwicklungen (beispielsweise die Investitionen in die Akribion Genomics AG im Kontext der Entwicklung einer neuen Genom-Editing-Technologie, neue Süßungsmittel oder biologische Metallgewinnungsprozesse aus Abfall- und Nebenströmen) an den Standorten Zwingenberg und Potsdam. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Aktuell sind in der Gruppe 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 195) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In einem insgesamt herausfordernden und volatilen weltwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitig anhaltenden Risiken für das weltwirtschaftliche Wachstum waren die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie auch im Geschäftsjahr 2022/23 noch positiv. Die biotechnologische Forschung und Entwicklung ist in allen Bereichen der Branche sehr aktiv, es besteht eine „Innovationsrenaissance“ bei neuen Produkten und Technologieplattformen, die strategische Bedeutung des Sektors für das patientenorientierte Gesundheitssystem der Zukunft ist essenziell. Dies trifft auch auf die Lösung grundlegender Herausforderungen für Ernährung, Energie, Umwelt und Klima unter dem übergeordneten Thema Nachhaltigkeit zu und dieses Potenzial ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.¹ Diese Entwicklung hat für die BRAIN Biotech AG eine hohe Relevanz.

¹ EY Biotech Report 2023

² Biotechnologie Jahrbuch 2022, Biocom

Während die Umsatzdynamik im Bereich Therapien und Diagnostika absolut betrachtet hoch ist, verzeichnete die industrielle Biotechnologie ebenfalls einen Anstieg.² Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche stehen neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis auch biologische Lösungen für Zucker- und Salzersatzstoffe sowie für alternative Proteinquellen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die BRAIN eine Reihe wesentlicher Initiativen, Maßnahmen und Entwicklungen umgesetzt:

Die Entwicklung der unter dem Markennamen Akribion Genomics gebündelten Genom-Editing-Aktivitäten wird vorrangig auf therapeutische Anwendungen, einschließlich Anwendungen in der Onkologie ausgerichtet. Die Wirkungsweise der für diesen Zweck ausgewählten Nukleasen ermöglicht sowohl die gezielte Anreicherung von Zellen als auch deren Elimination durch selektive Zerstörung. Diese neuartige Wirkungsweise der Nuklease G-dase E[®] verspricht somit bedeutende Fortschritte für therapeutische Anwendungen, insbesondere im Bereich der Onkologie.

Im Geschäftsjahr wurde auf eine Drei-Säulen-Berichtsstruktur umgestellt. Dies verschafft den Aktionären eine erhöhte Transparenz und Sichtbarkeit der operativen Entwicklung der Gruppe in den Segmenten BioProducts, BioScience und BioIncubator. Das Segment BioScience umfasst die Aktivitäten für maßgeschneiderte Kundenlösungen in der Auftragsforschung. Das Segment BioProducts bündelt alle produktbezogenen Aktivitäten des Konzerns für die anwendungsbezogene Fermentation und die Formulierung mit dem Schwerpunkt Lebensmittel und Getränke. Dazu gehören auch die großtechnischen Fermentationskapazitäten der Tochtergesellschaft Biocatalysts. Der BioIncubator umfasst die wegweisenden Forschungsprojekte sowie die Produktpipeline, einschließlich Akribion Genomics, der BRAIN Biotech AG.

Im Mai 2023 wurde darüber hinaus ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der One-BioProducts-Strategie gelegt. Die beiden letzten Minderheitsbeteiligungen an der Biocatalysts Ltd. wurden erworben. Die Biocatalysts befindet sich nun vollständig im Besitz der BRAIN Biotech AG – Muttergesellschaft der BRAIN Biotech Gruppe – und wird den Kern der

ehrgeizigen Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe zur Bildung eines globalen Multi-Spezialitäten-Enzym-Unternehmens bilden.

Umsatzseitig wurden im Geschäftsjahr 2022/23 in den strategischen Industriekooperationen vier Meilensteine erreicht (Vorjahr: fünf). Die erreichten Meilensteine betreffen unterschiedliche Kooperationspartner und liegen aufgrund zeitlicher Verschiebungen leicht hinter der Prognose des Vorjahrs.

Ertragslage

AUSZUG AUS DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	55.335	49.509
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	890	786
Bestandsveränderung	144	932
Sonstige Erträge	771	1.845
Gesamtleistung	57.140	53.072
EBITDA	-826	-1.309
Bereinigtes EBITDA	402	-98
EBIT	-5.480	-5.648
Finanzergebnis	-2.010	-516
Verlust der Periode vor Steuern	-7.489	-6.165
Verlust der Periode	-8.114	-6.341
Ergebnis je Aktie (in €)	-0,38	-0,30

Die Umsatzerlöse der BRAIN Biotech Gruppe sind im Geschäftsjahr 2022/23 auf 55,3 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (49,5 Mio. €) war dies ein Anstieg von 11,8%. Organisch, also ohne Berücksichtigung der Breatec-Gruppe in den ersten vier Monaten des aktuellen Geschäftsjahrs sowie der L.A. Schmitt im Vorjahr beträgt das Wachstum dynamische 4,6 Mio. € bzw. 9,8%.

Das organische Wachstum resultiert im Wesentlichen aus dem expandierenden Enzymgeschäft im Segment BioProducts.

Die regionalen Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen in den USA (ca. 28%, Vorjahr: ca. 28%) und im Inland (ca. 10%, Vorjahr: ca. 16% der Gesamtumsatzerlöse), in den Niederlanden (ca. 19%, Vorjahr: ca. 13%), im Vereinigten Königreich (ca. 9%, Vorjahr: ca. 7%) sowie in Frankreich (ca. 5%, Vorjahr: ca. 8%). Die Umsätze im Inland gingen auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) zurück. Die internationalen Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr auf 49,7 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 41,6 Mio. €).

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen stiegen um 0,1 Mio. € leicht von 0,8 Mio. € auf 0,9 Mio. € an.

Die Bestandsveränderungen betragen 0,1 Mio. € und fielen damit deutlich niedriger aus als im Vorjahr (0,9 Mio. €). Im Segment BioScience hat sich die Bestandsveränderung von 0,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. € erhöht. Die Bestandsveränderungen im Segment BioProducts dagegen verringerten sich von 0,8 Mio. € im Vorjahr auf -0,2 Mio. €. Der Rückgang im Segment BioProducts ist im Wesentlichen auf den hohen Ausgangswert durch Zeitpunkteffekte zum Stichtag des Vorjahrs sowie einen aktiven Bestandsabbau zurückzuführen. Die sonstigen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr von 1,8 Mio. € auf 0,8 Mio. €. Das Vorjahr war beeinflusst durch einen Ertrag in Höhe von 0,7 Mio. € durch den Verkauf der L.A. Schmitt GmbH.

Die aus den oben genannten Entwicklungen resultierende Gesamtleistung lag mit 57,1 Mio.€ um 7,7% über dem Vorjahr (53,1 Mio. €).

Der Materialaufwand ist infolge der höheren Umsätze von 23,0 Mio. € um 10,3% auf 25,4 Mio. € gestiegen. Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz konnte dagegen von 46,4% auf 45,8% verbessert werden. Die Fremdleistungen in der BRAIN Biotech Gruppe konnten um 26,2% auf 1,0 Mio. € gemindert werden. Die Fremdleistungen wurden im Wesentlichen von Universitäten, Unternehmen mit spezieller Produktionsexpertise und anderen Technologieunternehmen bezogen.

Der absolute Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 21,7 Mio. € um 1,5% auf 22,0 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren steigende Löhne und Gehälter. Die Personalaufwandsquote verringerte sich aber von 43,8% auf 39,8%. Innerhalb des Personalaufwands sind die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen zum Vorjahr gesunken, da ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm bei einer Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahrs auslief.

Die sonstigen Aufwendungen lagen mit 10,6 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Werbe- und Reisekosten sowie Kosten für die Warenabgabe und Logistikdienstleistungen zurückzuführen, die durch das Umsatzwachstum bedingt waren. Inflationäre Tendenzen konnten durch konsequentes Kostenmanagement größtenteils ausgeglichen werden.

Durch die oben genannten Effekte hat sich das unbereinigte EBITDA von -1,3 Mio. € auf -0,8 Mio. € verbessert.

Das EBITDA war, wie auch im Vorjahr von verschiedenen nicht operativen Effekten beeinflusst, die bereinigt wurden. Hierzu zählen Akquisitions- und Integrationskosten sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Im Vorjahr wurde zusätzlich ein sonstiger Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH bereinigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das bereinigte EBITDA von -0,1 Mio. € auf 0,4 Mio. € verbessert werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
EBITDA, darin enthalten:	-826	-1.309
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-714	-1.384
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-279	-476
Personalaufwand im Zusammenhang mit M&A Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-234	0
Sonstiger Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH	0	650
Bereinigtes EBITDA	402	-98

Das EBIT verbesserte sich leicht von -5,6 Mio. € auf -5,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von -0,5 Mio. € auf -2,0 Mio. € aufgrund von negativen Folgebewertungseffekten aus finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Put-Optionsrechten sowie gestiegenen Zinsaufwendungen für Darlehen. Darüber hinaus trug ein planmäßig negatives Ergebnis der At-Equity-Beteiligung an der SolasCure Ltd. zu einem geringeren Finanzergebnis bei. Dem gegenüber steht ein Gewinn aus Anteilsverwässerung in Bezug auf die Beteiligung an der SolasCure Ltd.

Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich in der Folge von -6,2 Mio. € auf -7,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Steuern verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von -8,1 Mio. € (Vorjahr -6,3 Mio. €). Davon entfallen -8,3 Mio. € auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG.

Insgesamt lag die Entwicklung des Umsatzes sowie des bereinigten EBITDA vollständig im Rahmen unserer Prognose (siehe auch im Detail hierzu den Prognosebericht dieses Konzernlageberichts).

Die Geschäftssegmente haben sich wie folgt entwickelt:

In der Segmentierung haben sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 30. September 2022 folgende Veränderungen ergeben. Das Segment **BioIndustrial** blieb in seiner Zusammensetzung, mit Ausnahme des Verkaufs der L.A. Schmitt GmbH zum 30. September 2022, unverändert bestehen und wurde in „**BioProducts**“ umbenannt. Aus dem Segment **BioScience** wurden die Geschäftsbereiche „**BioIncubator**“ und „**BRAIN Biotech Holding**“ herausgelöst. Das Segment BioScience beinhaltet fortan die Tätigkeiten von BRAIN Biotech Zwingenberg (ohne die Holding und ohne den Anteil des BioIncubators) sowie von AnalytiCon Discovery. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN

	2022/23	2021/22
BioProducts	77%	76%
BioScience	22%	24%
BioIncubator	1%	0%

BioProducts-Segment

Das BioProducts Segment umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft des Konzerns.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	42.492	37.548
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	149	154
Bestandsveränderung	-170	824
Sonstige Erträge	320	1.284
Gesamtleistung	42.791	39.811
Materialaufwand	-22.761	-20.402
Personalaufwand	-8.648	-8.929
Sonstige Aufwendungen	-6.203	-5.562
EBITDA	5.178	4.918
Bereinigtes EBITDA	5.485	4.904
Abschreibungen	-3.256	-2.987
EBIT	1.922	1.931

Die Umsatzerlöse des BioProducts-Segments sind von 37,6 Mio. € auf 42,5 Mio. € angestiegen. Im Wesentlichen ist die Steigerung des Segments um 13,2% auf die Umsatzerlöse im Bereich der Enzym-Verkäufe zurückzuführen. Insbesondere die im Vorjahr neu erworbene Breatec-Gruppe zeigt eine dynamische Entwicklung.

Die sich ergebende Gesamtleistung des Segments stieg um 7,5% von 39,8 Mio. € im Vorjahr auf 42,8 Mio. € an.

Das bereinigte EBITDA des Segments wuchs von 4,9 Mio. € auf 5,5 Mio. € an und unterstrich damit die Bedeutung des profitablen industriell skalierten Segments. Die starke Entwicklung resultiert aus den gestiegenen Umsatzerlösen und einer Verbesserung der Aufwandsquoten.

BioScience-Segment

Das BioScience-Segment beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern sowie die eigene Forschung und Entwicklung.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	12.306	12.079
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	374	521
Bestandsveränderung	314	108
Sonstige Erträge	460	727
Gesamtleistung	13.454	13.434
Materialaufwand	-2.102	-2.357
Personalaufwand	-8.626	-8.207
Sonstige Aufwendungen	-2.283	-2.357
EBITDA	443	513
Bereinigtes EBITDA	768	907
Abschreibungen	-1.397	-1.353
EBIT	-954	-840

Im Segment BioScience konnten die Umsatzerlöse von 12,1 Mio. € um 1,9% auf 12,3 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist das zunehmende Projektgeschäft. Im Geschäftsjahr wurden neue Kooperationspartner gewonnen sowie bestehende Beziehungen zu Kooperationspartnern ausgebaut. Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderung gingen leicht um 0,1 Mio. € von 0,5 Mio. € auf 0,4 Mio. € zurück. Infolgedessen stieg die Gesamtleistung um 0,1 Mio. € auf 13,4 Mio. € an.

Das bereinigte EBITDA des Segments ging von 0,9 Mio. € im Vorjahr auf 0,8 Mio. € zurück.

BiIncubator-Segment

Das Segment BiIncubator beinhaltet die F&E-Pipeline sowie eigene oder mit Partnern initiierte F&E-Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	576	0
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	368	111
Bestandsveränderung	0	0
Sonstige Erträge	0	0
Gesamtleistung	955	111
Materialaufwand	-519	-337
Personalaufwand	-2.417	-1.968
Sonstige Aufwendungen	-753	-386
EBITDA	-2.734	-2.580
Bereinigtes EBITDA	-2.734	-2.580
Abschreibungen	0	0
EBIT	-2.734	-2.580

Das Segment BiIncubator erzielte im Berichtszeitraum einen Umsatz in Höhe von 0,6 Mio. €. Diese Umsatzerlöse wurden hauptsächlich durch Lizenzträge im Bereich Genom-Editing generiert. Die Erträge aus Forschungs- und Entwicklungsförderung konnten deutlich von 0,1 Mio. € auf 0,4 Mio. € gesteigert werden.

Das bereinigte EBITDA des Segments ist im Wesentlichen geprägt durch Investitionen im Bereich Genom-Editing unter dem Markennamen Akribion Genomics; es beträgt im Geschäftsjahr -2,7 Mio. € und liegt unter dem bereinigten EBITDA des Vorjahrs in Höhe von -2,6 Mio. €.

Segment BRAIN Biotech Holding

Das Segment BRAIN Biotech Holding beinhaltet schwerpunktmäßig Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Konzernadministration, Weiterentwicklung der BRAIN Biotech Gruppe, Börsennotierung und M&A-Aktivitäten. Das bereinigte EBITDA des Segments betrug -3,2 Mio. € und liegt damit konstant auf Vorjahresniveau. Inflationäre Tendenzen konnten durch konsequentes Kostenmanagement ausgeglichen werden.

Vermögens- und Finanzlage

in Tsd. €	30.09.23	30.09.22
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	15.215	16.764
Sachanlagen	28.720	28.737
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.526	2.106
	45.462	47.608
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19.946	21.507
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	178	435
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.352	8.443
	25.476	30.384
AKTIVA	70.937	77.992
Eigenkapital	23.013	34.248
Langfristige Schulden		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24.265	15.435
Sonstige langfristige Schulden	6.180	6.920
	30.445	22.356
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.741	8.437
Sonstige kurzfristige Schulden	12.738	12.951
	17.479	21.388
PASSIVA	70.937	77.992

Die Veränderungen der Vermögenslage und der Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2022/23 sind im Wesentlichen auf operative Effekte sowie das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 47,6 Mio. € auf 45,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie ein Rückgang der nach Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich von 30,4 Mio. € auf 25,5 Mio. €. Hierzu führte insbesondere der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der hauptsächlich auf den Kauf der Minderheitsanteile der Biocatalysts Ltd. zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8,0 Mio. € auf 9,4 Mio. €. Grund hierfür sind gestiegene Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital verringerte sich von 34,2 Mio. € auf 23,0 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind das negative Jahresergebnis sowie der Effekt in den Gewinnrücklagen durch den Kauf der beiden restlichen Minderheitenanteile an der Biocatalysts Ltd. Im Berichtszeitraum wurden auf Ebene des Konzerns keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Am Abschlussstichtag 30. September 2023 bestanden ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 2.184.749 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen) bzw. von 2.184.748 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen).

Die langfristigen Schulden erhöhten sich von 22,4 Mio. € im Vorjahr auf 30,4 Mio. € im aktuellen Jahr. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Im Geschäftsjahr wurden 4,0 Mio. € eines Darlehensrahmens in Anspruch genommen, sowie weitere Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen, um die strategische Weiterentwicklung des Segments BioProducts weiter voranzutreiben.

Die kurzfristigen Schulden konnten von 21,4 Mio. € auf 17,5 Mio. € gesenkt werden. Ausschlaggebend hierfür waren planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten sowie niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität, um die Unternehmensziele zu erreichen und jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Darlehen oder Leasing, in Anspruch genommen.

Die Finanzverbindlichkeiten denominieren zum überwiegenden Teil in Euro und Britischem Pfund. Bei den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich neben stillen Beteiligungen im Wesentlichen um Darlehen von Finanzinstituten mit einer festen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz zwischen 1,15 % und 8,12 % sowie Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von Unternehmensanteilen aus der Ausübung von Put-Optionen. Die verzinslichen Darlehen haben in Höhe von 6,3 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 6,0 Mio. € von über einem Jahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 32,4 % und lag damit unter dem Vorjahr (43,9 %). Die Fremdkapitalquote erhöhte sich im Rahmen der oben genannten Parameter von 56,1 % im Vorjahr auf 67,6 % zum 30. September 2023. Die Bilanzsumme verringerte sich von 78,0 Mio. € zum 30. September 2022 auf 70,9 Mio. € zum 30. September 2023.

INVESTITIONEN

Schwerpunkte der Investitionen lagen im aktuellen Geschäftsjahr auf dem Erwerb der Minderheitenanteile an der Biocatalysts Ltd. um den strategischen Umbau und die Weiterentwicklung des Segment BioProducts weiter voranzutreiben, sowie in der Investition in die Entwicklungspipeline der BRAIN Biotech AG. Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen lag darüber hinaus im Bereich der Sachanlagen mit 2,0 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Erweiterung der Produktionskapazität bei Biocatalysts zurückzuführen ist.

LIQUIDITÄT

Auszug aus der Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Brutto-Cashflow	-4.356	-5.120
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4.218	-1.485
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	562	-12.686
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	459	-1.966
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-3.196	-16.137

Der Brutto-Cashflow der BRAIN Biotech Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf -4,4 Mio. € im Vergleich zu -5,1 Mio. € im Vorjahr.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit verschlechterte sich im Geschäftsjahr von -1,5 Mio. € auf -4,2 Mio. €. Ursächlich hierfür waren das negative Gesamtergebnis sowie ein höherer Mittelabfluss aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Demgegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr höhere Mittelzuflüsse aus abgegrenzten Erträgen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 0,6 Mio. € gegenüber -12,7 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist positiv geprägt durch die Einzahlung des Kaufpreises aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH. Demgegenüber stehen Investitionen in Sachanlagen. Diese sind niedriger als im Vorjahreszeitraum ausgefallen. Ebenso war das Vorjahr maßgeblich durch die Akquisition der Breatec-Gruppe geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 0,5 Mio. € und reflektiert zum einen die Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (13,0 Mio. €) und zum anderen die Auszahlungen für den Erwerb der Minderheitenanteile an der Biocatalysts Ltd. (9,6 Mio. €) sowie die planmäßige Tilgung von Finanzverbindlichkeiten (3,0 Mio. €).

Aus der Summierung der einzelnen Cashflows ergibt sich insgesamt eine Verminderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 3,2 Mio. € gegenüber 16,1 Mio. € im Vorjahr.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag 30. September 2023 in Höhe von 5,4 Mio. € standen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,7 Mio. € und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 24,3 Mio. € gegenüber. Des Weiteren bestehen nicht genutzte Kreditlinien in einem Umfang von 3,0 Mio. € die der Gesellschaft die Flexibilität geben die oben genannten Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und/oder Kapital beeinträchtigen können, liegen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

	2022/23	2021/22
Mitarbeitende gesamt, davon	309	309
Angestellte	301	284
Gewerbliche Arbeitnehmer	8	25

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN Biotech Konzern zusätzlich Stipendiaten (4; Vorjahr: 1), Aushilfen (12; Vorjahr: 12) und Auszubildende (5; Vorjahr: 6).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN aus Sicht des Vorstands in allen wesentlichen Bereichen bedeutende Erfolge in der wirtschaftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft erzielen können. Das Umsatzwachstum der Gruppe hat sich trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds weiter erfreulich entwickelt. Der Erwerb aller ausstehenden Minderheitsbeteiligungen an der Biocatalysts Ltd. hat die Zusammenführung des Konzern-Produktgeschäfts unter Führung der Biocatalysts ermöglicht. Hierdurch ist das profitable Produktgeschäft weiter gestärkt worden. Die neue Segmentberichterstattung mit den drei operativen Segmenten BioProducts, BioScience und BioIncubator hat die Transparenz für unsere Aktionärinnen und Aktionäre weiter gesteigert.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem optimierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem tragen wir der steigenden Umsatzgröße und der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung. Jede Unternehmensaktivität berichtet persönlich monatlich an den Vorstand sowie die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen. Unser gruppenweites Trainingsprogramm BRAINway zur Stärkung der Unternehmenskultur, zur Fokussierung auf kommerzielle Erfolge sowie zur persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden wurde weitergeführt und um neue Elemente ergänzt. Nach der Veröffentlichung unseres ersten ESG- und Nachhaltigkeits-Berichts im letzten Geschäftsjahr haben wir nun mit den konkreten Umsetzungsschritten unserer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen.

Strategisch entwickelt sich die BRAIN Biotech Gruppe zu einem fokussierten Produktunternehmen mit einem Schwerpunkt bei Enzymen. Die Stärke in der Produktentwicklung beziehen wir aus tief verankerter biotechnologischer Lösungskompetenz aus mehr als 30 Jahren unternehmerischer Entwicklung. Das Segment BioProducts trägt mit einem zweistelligen Umsatzwachstum sehr erfreulich zum Wachstum der Gruppe bei. Hierin entwickelt sich die Breatec-Gruppe seit ihrer Übernahme im letzten Jahr mit besonders dynamischem Umsatzwachstum bei steigender Profitabilität.

Im Bereich BioScience verzeichneten wir insgesamt ein stabiles Servicegeschäft. Im BiIncubator konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungsprojekte erfolgreich vorantreiben. Im Genom-Editing Projekt, Akribion Genomics, machen wir weiterhin wissenschaftlich erfreuliche Fortschritte und haben das Basispatent für unsere Nuklease G-dase E[®] vom europäischen Patentamt erhalten. Ausgründung und eigenständige Finanzierung dieser Aktivitäten sind weiterhin für das nächste Geschäftsjahr avisiert. Im Bereich Wundmanagement/Aurase ist die Phase 2a Studie am Patienten erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt „Gold from Waste-Streams“ wird mit einem industriellen Partner weitergeführt. Der an die Pharvaris auslizenzierte Wirkstoff zur Behandlung des hereditären Angioödems befindet sich in einer erfolgversprechenden klinischen Entwicklung.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt weiterhin stark von Unsicherheit geprägt – unter anderem durch kriegerische Konflikte, Preisinflation, politische Blockbildung und ein Umfeld stark steigender Zinsen. Auch die BRAIN Biotech Gruppe war hier von negativen wirtschaftlichen Effekten betroffen. Lieferketten bleiben teilweise angespannt und bei Roh- sowie Verbrauchsmaterialien besteht eine hohe Preisfluktuation. Preiserhöhungen von Vorprodukten sowie steigende Arbeitskosten konnten nicht immer vollumfänglich und sofort an Kunden weitergegeben werden. Trotzdem konnte die überwiegende Mehrheit der Tochtergesellschaften auch in diesem Jahr zu einem positiven Umsatz- und Ergebniswachstum beitragen.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt positives Bild, da der Konzern trotz des allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfelds ein erhebliches Umsatzwachstum sowie ein verbessertes EBITDA erzielen konnte.

Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden weiter forciert. Dies beinhaltet das verstärkte Adressieren von Kosten- sowie Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe, eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie anhaltende Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2023 verfügt der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5,4 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 32,4 %. Hiermit sind nach Einschätzung des Vorstands weiterhin die Voraussetzungen gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren. Weitere Finanzierungsquellen im Bereich Fremd- oder Hybridkapital wurden und werden erschlossen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat nach Geschäftsjahresende weitere feste Finanzierungszusagen in Form von Darlehen und stillen Beteiligungen im Umfang von bis zu 6,5 Mio. € erhalten.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2023, nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund des insgesamt hohen Stellenwerts biotechnologischer Produkte, Prozesse und Services für nachhaltige industrielle Prozesse, Ernährung, Gesundheit sowie Umwelt, geht BRAIN für die Zukunft der Branche insgesamt von positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN in der Lage, für die Industriepartner, im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung sowie als Produktanbieter, hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit dynamisch steigenden Umsatzerlösen und einem weiter verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr vollständig erfüllt werden. Die Umsatzerlöse sind um 11,8 % gestiegen. Organisch konnten die Umsatzerlöse ebenfalls gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr trotz der steigenden Investitionen in die Genom-Editing-Aktivitäten um 0,5 Mio. € von -0,1 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartet der Vorstand eine Geschäftsentwicklung mit wiederum deutlich steigenden Umsatzerlösen und einem mindestens gleichgerichtet ansteigenden bereinigten EBITDA auf Gruppenebene. Bei dieser Indikation unterstellen wir eine im Wesentlichen unveränderte Geschäftstätigkeit.

Für die Segmente BioProducts und BioScience wird neben steigenden Umsätzen im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich ein mindestens im gleichen Umfang weiter verbessertes positives bereinigtes EBITDA prognostiziert. Es wird erwartet, dass der prozentuale Anstieg des bereinigten EBITDA mindestens in der Höhe des prozentualen Umsatzwachstums realisiert werden kann. Im Segment BioIncubator werden im Hinblick auf die New-Business-Development-Pipeline und das neuartige Genom-Editing-Tool F&E-Aufwendungen im mittleren siebenstelligen Bereich mit noch geringen Umsätzen sowie ein daraus resultierendes negatives bereinigtes EBITDA in etwa gleicher Größenordnung erwartet. Die Holdingkosten und damit verbunden deren negative Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA werden sich planmäßig weiter etwa auf Vorjahresniveau bewegen.

BRAIN geht davon aus, auch im nächsten Geschäftsjahr erfolgreich Meilensteine bei wichtigen Projekten realisieren zu können. Dies betrifft sowohl Meilensteinzahlungen als auch veröffentlichte Fortschrittsberichte zu einzelnen Projekten. Im Geschäftsjahr wurden vier Meilensteine erreicht und im nächsten Geschäftsjahr wird mit einer gleichbleibenden oder leicht steigenden Anzahl gerechnet.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr blieben auf einem hohen Niveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden wir weiterhin stark in Forschung und Entwicklung investieren und damit das Zukunftspotenzial des Unternehmens weiter stärken.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie wie im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben auch im nächsten Geschäftsjahr weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und weitere Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die Auswirkungen kriegerischer und politischer Handlungen auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen der BRAIN keinen signifikanten Einfluss haben und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht. Die Prognosen beruhen auch auf einer dauerhaft stabilen Versorgung mit Erdgas, Öl und Strom zu marktüblichen Preisen. Wir gehen vom bleibenden Inflationsdruck im Bereich der Vorprodukte und bei den Lohnkosten sowie davon aus, dass wir diese Kostensteigerungen weitestgehend an unsere Kunden weiterreichen können. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es der Gesellschaft auch zukünftig gelingt, Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden, zu motivieren sowie neue Talente erfolgreich einzustellen.

Risiko- und Chancenbericht

1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG

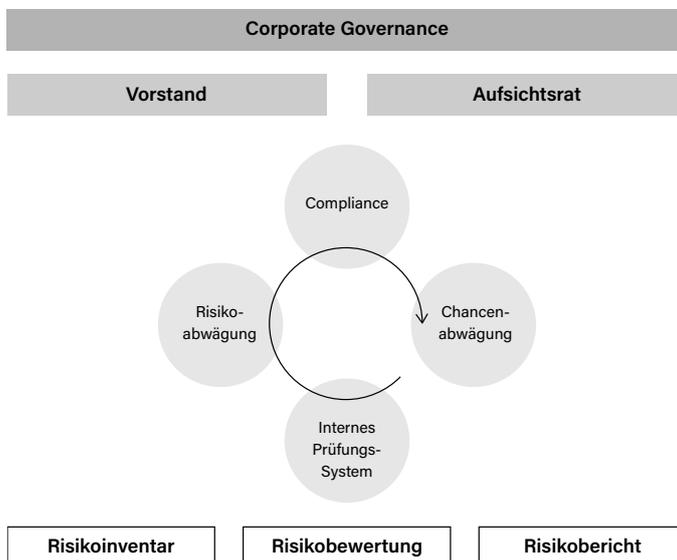
Chancen wahrnehmen sowie Risiken frühzeitig erkennen und vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN Biotech AG ist bestrebt, neue Chancen zu erkennen und diese konsequent für ihren Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die forschungsintensiven Bereiche des Unternehmens.

Übergeordnetes Ziel ist es, mit der Nutzung von Chancen, unter Abwägung etwaiger Risiken, den Unternehmenswert bestmöglich und langfristig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des internen Risikomanagementsystems ist ein wichtiges Element des unternehmerischen Handelns und ein Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ihr Augenmerk auf die Chancen-/Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken rechtzeitig zu entdecken und dementsprechend zu minimieren. Die BRAIN Biotech AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns möglichst ohne Störungen umsetzen zu können. Das Risiko- und Chancenmanagement ist integraler Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN Biotech AG und ihrer Tochtergesellschaften.

2 Risiken- und Chancenbericht

2.1 RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM (RMS)

2.1.1 Merkmale des RMS



Das hier dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente, Projekte und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen, der damit verbundene Aufwand sowie der Zeithorizont bis zur kommerziellen Verwertung bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller identifizierten und relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden, und schafft ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Das RMS ist vollständig in die Unternehmensprozesse der BRAIN Biotech AG integriert.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung abgebildet, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und darüber hinaus die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen dementsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient schwerpunktmäßig der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt. Die Chancen werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Beitrags am Nettobarwert des Unternehmens klassifiziert und dargestellt (rNPV).

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiken- und Chancen-Bericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2023 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der relevanten Bereiche ermittelt.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2022/23 eine Revision des Risikomanagements durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf weitere Verbesserungen und zur Anpassung an die weiterentwickelte Gesetzgebung (siehe nachfolgend Punkt 5). Im Rahmen des neuen RMS sind so genannte Control Self-Assessments und die Etablierung von Risikoindikatoren vorgesehen.

2.1.2 Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Bei der Identifikation neuer Risiken oder einer geänderten allgemeinen Risikolage stehen Aufsichtsrat und Vorstand im regelmäßigen Austausch. Gegebenenfalls können auch externe Berater hinzugezogen werden.

2.1.3 Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („Likelihood“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („hoch“, „mittel“ und „niedrig“) eingestuft, indem ihre individuellen Auswirkungen mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert werden. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“).

Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten beiden Jahre

„Likelihood“ Score	Erläuterung
0 – 2	Relativ unwahrscheinlich (< 15%)
3 – 5	Möglich (15 – 45%)
6 – 7	Wahrscheinlich (45 – 75%)
8 – 10	Sehr wahrscheinlich (> 75%)

Grad der Auswirkung

„Likelihood“ Score	Erläuterung	EBITDA Impact
0 – 2	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	< 100 Tsd. €
3 – 5	Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	Bis 500 Tsd. €
6 – 7	Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	Bis 2 Mio. €
8 – 10	Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	> 2 Mio. €

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Als Kennziffer aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen ergibt sich der sogenannte Risk-Score, eine individuelle Risikobewertung pro Einzelrisiko für die Klassifizierung. Die Bandbreite des Risk-Scores beginnt folglich mit 1 und endet mit 100.

Risiko Score	Risikoklasse
0 – 10 Punkte	Niedrige Risiken
11 – 40 Punkte	Mittlere Risiken
41 – 100 Punkte	Hohe Risiken

Risikoklasse „hoch“ (Risikobewertung mit mehr als 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „mittel“ (Risikobewertung mit 11 bis 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung oder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „niedrig“ (Risikobewertung mit weniger als 11 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

2.1.4 Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z. B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z. B. durch Projektcontrolling) und Risikostreuung (z. B. die Forschung und Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z. B. durch Versicherungen oder Risikoteilung mit Partnern) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Zusätzlich werden identifizierte Risiken bei BRAIN zweimal jährlich aggregiert auf Gruppenebene umfangreich überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

2.1.5 Berichterstattung

Der Vorstand wird mindestens halbjährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information an den Aufsichtsrat erfolgt bei Bedarf über den Vorstand innerhalb der Quartals-Sitzungen oder, falls erforderlich, ad-hoc.

2.2 INTERNES KONTROLLSYSTEM („IKS“)

Alle Einheiten der BRAIN Biotech Gruppe sind Bestandteil unseres IKS. Der Reifegrad des IKS ist hierbei von der Größe und Wesentlichkeit der Einheiten für den Konzern abhängig.

Neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind folgende Kontrollen hervorzuheben:

1. Entscheidungen die BRAIN binden, werden verbindlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips ausgeführt. Nur bei zu kleinen Unternehmenseinheiten wird von diesem Prinzip abgesehen.
2. Im Produktionsbetrieb werden fortlaufend Qualitätskontrollen eingesetzt, die die Einhaltung von Produktionsprozessen gewährleisten. Dies erfolgt wo erforderlich im Rahmen international anerkannter Qualitätssystemen und Qualitätsnormen.

Die Reorganisation zu One BioProducts führt zu einer größeren zusammenhängenden Unternehmenseinheit, die das Formalisieren und Professionalisieren von Prozessen und Kontrollen begünstigt.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem optimierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem tragen wir der steigenden Umsatzgröße und der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung.

Als Teil des Management-basierten Kontrollsystems besprechen der Vorstand der Gesellschaft sowie der Head of Group Finance im monatlichen Bericht der Geschäftsführer identifizierte Kontrollschwächen und -ineffizienzen. Im Falle eines hieraus resultierenden Handlungsbedarfs werden zusammen mit dem Vorstand und Head of Group Finance Maßnahmen entwickelt und ergriffen um vorhandene Kontrollschwächen zu mitigieren.

2.3 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RMS

Übergeordnetes Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS sind die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Auch die rechnungslegungsbezogene Risikoidentifikation erfolgt mittels Erhebung der konzernweiten Risiken, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Analog der Vorgehensweise für die generellen Risiken werden die identifizierten rechnungslegungsbezogenen Risiken ebenfalls anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („Likelihood“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („hoch“, „mittel“ und „niedrig“) eingestuft, indem ihre individuellen Auswirkungen mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert werden. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“). Details der Risikoklassifizierung werden in Abschnitt 2.1.3. erläutert.

Zur Risikosteuerung und Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Risiken wie zu deren Berichterstattung wird auf die allgemeine Vorgehensweise in den Abschnitten 2.1.4 und 2.1.5 verwiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und dem Ausweis bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und der internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgt die Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften Mekon Science Networks GmbH (Zwingenberg, Deutschland), BRAIN US LLC (Rockville, MD, USA), BRAIN UK Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich), BRAIN UK II Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich) und der BRAIN Capital GmbH (Zwingenberg, Deutschland) durch die BRAIN Biotech AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesell-

schaft. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgt auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses der BRAIN Biotech AG und des Konzernabschlusses erfolgen durch die Finanzabteilung der BRAIN Biotech AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Jede Unternehmensaktivität berichtet persönlich monatlich an den Vorstand sowie die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

2.4 GESAMTBEURTEILUNG DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS UND INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Zum Zeitpunkt des Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen.

3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Die aktuelle Risikoidentifikation und -bewertung ist in allen Bereichen von BRAIN durchgeführt. In diesem Kapitel werden die Risiken besprochen, die auf Gruppenebene zumindest einen Risk Score von „mittel“ erreicht haben. Der Vorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über alle identifizierten Risiken unterrichtet.

Die Bewertung der Risiken wurde auf Gruppenebene konsolidiert und die Einzelrisiken wurden mit der Relevanz für das (bereinigte) EBITDA gewichtet.

Insgesamt hat BRAIN 49 Risiken bewertet. Davon sind 19 Risiken als „Mittleres Risiko“ einzustufen, die in unten aufgeführten Risikoklassen zusammengefasst sind. 30 Risiken sind als „Niedriges Risiko“ einzuschätzen. Kein Risiko wurde als „Hohes Risiko“ oder „bestandsgefährdend“ für BRAIN klassifiziert. Die Risiken beziehen sich auf die operativen Segmente BioProducts, BioScience und BioIncubator sowie die Holding.

Risiken	Auswirkung	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	Segment
Geschäftsbezogene Risiken			
Wachstumsrisiko	mittel	↑	BioScience und BioProducts
Risiko aus Kooperationspartnern	mittel	↑	BioScience und BioProducts
Planungsrisiko	mittel	↑	BioScience und BioProducts
F&E-Risiko	mittel	→	BioProducts, BioScience und BioIncubator
Materialschaden	mittel	→	BioScience
Wettbewerbsrisiko	mittel	→	BioProducts
Finanzrisiken			
Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten/ Finanzierungsrisiken Tochtergesellschaften	mittel	→	BioScience und BioProducts
Goodwill Impairment / Beteiligungsbewertung	mittel	→	BioScience und BioProducts
Finanzierungsrisiko / Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten	mittel	↑	BioProducts, BioScience, BioIncubator und Holding
Währungsrisiko	mittel	→	BioProducts
Zinsrisiko	mittel	→	BioScience und BioProducts
Rechtliche Risiken			
Änderungen der legalen Vorschriften	mittel	↑	BioProducts, BioScience und BioIncubator
Compliance Risiken	mittel	→	BioProducts, BioScience, BioIncubator und Holding
Risiko aus Schutzrechten / IP	mittel	→	BioProducts, BioScience und BioIncubator
Sonstige Risiken			
IT-Risiko: Risiko, dass IT-Störungen den Betrieb hindern und dadurch vertrauliche Informationen veröffentlicht werden	mittel	↑	BioProducts, BioScience, BioIncubator und Holding
IT-Risiko: Risiko, des Datenverlusts durch Zerstörung von IT-Servern	mittel	↑	BioProducts, BioScience, BioIncubator und Holding
Personal	mittel	→	BioProducts, BioScience und BioIncubator
Lieferkettenrisiko	mittel	↓	BioScience und BioProducts
Inflation und Energieversorgung	mittel	→	BioScience und BioProducts

3.1 GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN

Wachstumsrisiko, Risiko aus Kooperationspartnern und Planungsrisiko

In Anbetracht des geplanten Wachstums von BRAIN und des Vorhaltens der Ressourcen für das Wachstum bestehen Risiken bzgl. eines geringeren Wachstums und damit ggf. negativer Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es bestehen die Risiken, weniger Kunden oder Kooperationspartner als geplant zu finden. Ebenso könnte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden verschlechtern und die zu bedienenden Märkte an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN weniger als geplant wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als geplant oder Entwicklungen mehr Zeit benötigen. Daraus resultierend könnte sich das Wachstum von BRAIN verzögern und positive Betriebsergebnisse könnten somit erst zu späteren Zeitpunkten als geplant erzielt werden. Ein Folgerisiko ergibt sich hierbei aus einer höheren benötigten Liquidität und der Notwendigkeit, potenzielle Kapitalmaßnahmen vorzunehmen. Das Planungsrisiko ist unter dem Wachstumsrisiko subsumiert und wird vergleichbar eingeschätzt. Das Gleiche gilt für Risiken, die mit den Kooperationspartnern im Rahmen einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage zusammenhängen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko aufgrund der weiterhin bestehenden geopolitischen und schwachen wirtschaftlichen Lage als leicht erhöht zum Vorjahr eingeschätzt. Die Gesamteinschätzung bleibt jedoch als „mittleres Risiko“ bestehen, da die Grenze zum hohen Risiko nicht überschritten wird. Das Lieferkettenrisiko hat im Berichtsjahr deutlich abgenommen, aber die unsichere geopolitische Lage sorgt nach wie vor für eine erhöhte Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Risikoausprägung. Die Inflationsrate ist in Europa rückläufig, allerdings nur verglichen mit einem hohen Ausgangsniveau im Vorjahr. Die Kerninflation (Inflationsrate korrigiert für Energie- und Nahrungsmittelpreisentwicklung) bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das indiziert ein Risiko eines längerfristigen Effekts, der sich in weiteren Lohnerhöhungsforderungen ausprägt. Das Risiko betrifft die Segmente BioScience und BioProducts.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

BRAIN ist ein Technologieunternehmen und Innovationen sind integraler Bestandteil der BRAIN-Strategie. Es besteht immer das Risiko, dass Forschungsprojekte sich verzögern (siehe hierzu auch „Wachstumsrisiko“), es können Meilensteine oder ein angestrebtes Forschungsziel nicht erreicht oder eine biotechnologische Lösung nicht gefunden werden oder Wettbewerber können schneller am Markt sein. BRAIN hat mit bereits über 150 Forschungsprojekten zeigen können, dass das Unternehmen die Kompetenz hat, Innovationen zu liefern und technische Herausforderungen zu lösen. Dabei ist zwar häufig ein im Vorhinein bestimmter technischer Weg nicht realisierbar, in der Regel konnten in der Vergangenheit aber meistens andere Lösungen gefunden werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Der Vorstand ist überzeugt, auch in Zukunft Lösungen zu finden, das Risiko einer verringerten Innovationskraft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Für die BRAIN-eigenen Entwicklungsprojekte, versucht BRAIN mit einem kontinuierlichen Portfoliomanagementprozess auf Management-Ebene die Risiken der gesamten Forschungspipeline dauerhaft beschränkt zu halten.

Gleiches gilt beim Abschluss eines Vertrags mit Kooperationspartnern. Auch hier werden vor Vertragsabschlüssen in diversifizierten und übergreifenden Teams die Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und der Zeitrahmen eingehend evaluiert.

Das resultierende Risiko im Bereich der Tailor-Made-Solutions wäre maximal der Ausfall einer ausstehenden Meilenstein-Zahlung, die Überschreitung des Budgets oder der Abbruch eines Einzelprojekts. Durch die beschriebene Evaluierung soll dies vermieden oder minimiert werden.

Das Risiko ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Hier liegt wie auch im Vorjahr ein „mittleres Risiko“ vor, das speziell die Segmente BioScience und BioIncubator betrifft. Indirekt ist das Segment BioProducts hiervon insoweit betroffen, als Produkte, die im Segment BioScience entwickelt werden, auch über Unternehmen im Segment BioProducts produziert und/oder vertrieben werden sollen.

Materialschäden in Bezug auf das BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Die Bioarchive der Gruppe liegen physisch im Wesentlichen bei der BRAIN Biotech AG und der AnalytiCon Discovery GmbH. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive wird durch mehrere Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Daneben gibt es ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung möglicher Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in jährlicher Überprüfung und werden bei Bedarf überarbeitet, um das Risiko für BRAIN noch weiter zu reduzieren.

Weiterhin könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Notstromversorgung, ausreichend abgedeckt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des BioArchivs durchgeführt. Trotz der Verringerung des Risikos durch die getroffenen Maßnahmen gibt es noch verbleibende Risiken, durch die wie auch im Vorjahr insgesamt ein „mittleres Risiko“ vorliegt, das speziell das Segment BioScience betrifft.

Wettbewerbsrisiken

Das Wettbewerbsrisiko für BRAIN besteht in einem möglichen Preiskampf auf Märkten, in denen BRAIN seine Produkte anbietet. Dieses Risiko wurde vergleichbar wie im letzten Berichtsjahr als „mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft die BioProducts-Sparte. Das Risiko wird durch fortlaufende Analysen der Wettbewerber und des Marktes überwacht. Zusätzlich bieten fortwährende Produktinnovation und Produktoptimierungen Mitigationsmöglichkeiten.

3.2 FINANZRISIKEN

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting sowie eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzugreifen. Das konzerneinheitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

Abschreibung von Vorräten / Vermögenswerten und Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des Umsatz- und Ergebniswachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum besteht das Risiko, bei geringerem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände der Gesellschaften oder eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben.

Dies betrifft die Segmente BioScience und BioProducts. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben und wird als „mittleres Risiko“ eingestuft.

Goodwill Impairment / Beteiligungsbewertung

Dieses Finanzrisiko betrifft die Segmente BioScience und BioProducts. Mit der zum Vorjahr unveränderten Ausprägung „mittleres Risiko“ wäre bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung eine mögliche Wertminderung von erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten sowie anderen immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenskäufen zu erwähnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Risiko unverändert. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Wert-haltigkeitstests“.

Finanzierungsrisiko

Die Gesellschaft nimmt momentan als Alternative zur Eigenkapitalfinanzierung zunehmend Fremdkapital auf Holdingebene auf.

Durch das weiterhin wachsende operative Geschäft in den Bereichen BioProducts und BioScience besteht in den kommenden zwei Jahren noch Kapitalbedarf, um die negativen operativen Cashflows zu decken. Das Finanzierungsrisiko besteht in Wettbewerbsnachteilen als Folge eines höheren Verschuldungsgrades sowie in möglicherweise steigenden Zinsen und Anforderungen an eine Kreditabsicherung. Die Gesellschaft hat bereits geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität des kommenden Jahres, wie z. B. die Bereitstellung von weiterem Fremdkapital auf Ebene der Holding, getroffen. Diese erwähnten Maßnahmen ermöglichen es der Gesellschaft, den geplanten Zahlungsverpflichtungen über das Geschäftsjahresende 2023/24 hinaus nachzukommen.

Dieses Risiko betrifft alle drei operativen Segmente sowie die Holding und wird weiterhin als „mittleres Risiko“ eingestuft. Innerhalb dieser Kategorie hat der Risk-Score jedoch zugenommen.

Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten

Zum 30. September 2023 verfügt die BRAIN über Zahlungsmittel in Höhe von 5,4 Mio. €. Darüber hinaus steht der BRAIN ein nur partiell ausgenutzter Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. € (zum 30.09.2023 bereits in Höhe von 4,0 Mio. € in Anspruch genommen) zur Verfügung. Wir gehen von der Ausübung der Put-Optionen für die verbleibenden restlichen Anteile seitens der Minderheitsaktionäre in der erstmöglichen Periode aus (1. Januar bis 31. März 2025). Dies würde die Liquidität im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von rund 3,6 Mio. € belasten.

Das Risiko wird daher insgesamt wie auch im Vorjahr als „mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioProducts.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko besteht in einer negativen Wechselkursentwicklung bezogen auf die Währungspositionen, die BRAIN einnimmt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um USD-Risiken. Dieses Risiko wird wie auch im Vorjahr als „mittleres Risiko“ eingeschätzt und betrifft die Sparte BioProducts. Das Risiko wird zunehmend durch eine Verringerung der USD-Position mittels Verschiebung auf EU-Lieferanten sowie durch natürliche Hedgingstrategien mitigiert. Letzteres wird durch die Steigerung von USD-Umsätzen realisiert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko besteht in einer steigenden Marktzinsentwicklung, die die Liquiditätsbeschaffung durch BRAIN verteuert. Im Berichtsjahr hat die EZB den Referenzzinssatz deutlich angezogen, was zu spürbaren erhöhten Kosten für die Liquiditäts-

beschaffung geführt hat. Insgesamt ist die Folge für BRAIN nach wie vor überschaubar da die bestehenden Darlehen weiter zurückgeführt werden konnten und in längerfristige Verbindlichkeiten umgeschichtet wurden.

Das Risiko wird daher insgesamt wie auch im Vorjahr als „mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft die Segmente BioProducts und BioScience.

3.3 RECHTLICHE RISIKEN

Generell ist BRAIN bestrebt, rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat Vorkehrungen getroffen, rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Die rechtlichen Bereiche, die mit einem Risiko versehen sind, beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance-Themen und auf allgemeine Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtsstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit von vertraglichen Risiken für den Eintritt eines Rechtsstreits derzeit als gering ein. Ein Rechtsstreit hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Änderungen von legalen Vorschriften

Zudem besteht immer das Risiko, dass sich legale Vorschriften innerhalb der nächsten Jahre ändern (z. B. im Steuer- oder Kapitalmarktrecht oder bei sonstigen legalen Vorschriften). Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gesetze in einem Bereich ändern, sind sehr wahrscheinlich, hingegen die Auswirkungen auf ein Geschäftsergebnis nicht abschätzbar, würden aber die gesamte Industrie treffen.

Dieses Rechtsänderungsrisiko kann zu Beschränkungen in der Geschäftstätigkeit wie auch zu höheren Kosten führen. Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige Überwachung der für BRAIN relevanten Vorschriften entgegengewirkt, damit rechtzeitig notwendige Maßnahmen eingeleitet werden, um direkte und indirekte Folgen weitestgehend einzudämmen. Das Risiko wird weiterhin als „mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft die Segmente BioScience, BioProducts und BioIncubator. Innerhalb dieser Kategorie hat der Risk-Score jedoch zugenommen.

Compliance-Risiken

BRAIN unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen in einem internationalen Kontext. Diese Anforderungen sind erfasst und Schulungen werden hierfür innerhalb von BRAIN durchgeführt. Darüber hinaus werden regelmäßige Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Vorschriften durchgeführt.

Für die Bereiche Arbeitsschutz und Datenschutz sind jeweils spezifische Personen beauftragt. Das Risiko wird wie im Vorjahr als „mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft alle drei operativen Segmente sowie die Holding.

Schutzrechte / IP-Risiken

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten, ist gegeben, hat aber vermutlich keine Auswirkungen auf das Ergebnis

von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engermaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es zunehmend schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Dieses Risiko betrifft die Segmente BioScience, BioIncubator und BioProducts. Das Risiko wird, wie auch im Vorjahr, als „mittleres Risiko“ eingestuft.

3.4 SONSTIGE RISIKEN

IT-Risiken

IT-Risiken bestehen bezüglich sowohl der Verfügbarkeit von Systemen und Daten als auch der Integrität und Exklusivität der Daten. Die Risiken können sich als Folge von Fehlern und als Folge von bewussten Handlungen manifestieren. Letzteres wird dem Bereich der Cyberrisiken zugeordnet. Zusätzlich nehmen Angriffe durch Cyberkriminalität in den letzten Jahren deutlich zu.

Da die Digitalisierung im Allgemeinen wie auch bei BRAIN voranschreitet, nimmt die Abhängigkeit von IT-Systemen zu. Das Risiko ist darum von „geringes Risiko“ auf „mittleres Risiko“ hochgestuft worden und betrifft alle drei operativen Segmente sowie die Holding.

BRAIN hat adäquate Maßnahmen ergriffen, um die IT-Risiken so gut wie möglich zu beherrschen. Diese Maßnahmen bestehen im Wesentlichen in IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie Firewalls, Virens Scanner, Netzwerkschutz, Data-Encryption, zeitnahe Aktualisierung der verwendeten Software, Authentifizierung mit mehreren Faktoren und Durchführung regelmäßiger Datensicherungsmaßnahmen. Bezüglich der Datenexklusivität ist ein Datenschutzbeauftragter angestellt worden, der die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung innerhalb von BRAIN sicherstellt.

Personal

BRAIN verfügt insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen bereits erfahrener Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeitende abwandern könnten. Zur adäquaten Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG eingeführt, das jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellt weiterhin ein „mittleres Risiko“ für BRAIN dar. Dieses Risiko betrifft alle Segmente, hauptsächlich jedoch die Segmente BioScience und BioIncubator.

Risiken im Zusammenhang mit der globalen Lieferkette

Die Lieferketten haben sich trotz der Einschränkungen bei der weltweiten Logistik als weitgehend stabil erwiesen, allerdings hatten lange Lieferzeiten für bestimmte Produkte aufgrund der angespannten Liefersituation bereits dämpfende Effekte auf ein noch dynamischeres Wachstum im Segment BioProducts. Die Situation hat sich im Berichtsjahr signifikant entschärft. Sie bleibt aber potenziell vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Risiken bestehen.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience als auch das Segment BioProducts. Das Risiko wird weiterhin als „mittleres Risiko“ eingestuft. Innerhalb dieser Kategorie hat der Risk-Score jedoch abgenommen.

Inflation und Energieversorgung

BRAIN ist zum ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb auf eine stabile Energieversorgung mit Gas, Öl und Strom angewiesen. Vor allem Gas und Strom spielen eine entscheidende Rolle im F&E-Betrieb, bei der Produktion von Enzymen und anderen Produkten sowie zur Konservierung unserer Bioarchive.

Eine ausreichende und unterbrechungsfreie Versorgung mit Energie ist daher essenziell für die BRAIN Biotech Gruppe und bildet eine Grundlage unserer Gesamtjahresprognose. BRAIN ist in größeren Teilbereichen ein Zulieferer für die Nahrungsmittel- und Pharma-Industrie und dürfte in diesen Bereichen als systemrelevant eingestuft werden. Die benötigten Energiemengen in den Forschungsbetrieben und anderen Teilbetrieben liegen im Bereich der Grundversorgung, was das Risiko einer Abschaltung demjenigen des Haushaltssektors angleicht. Neben den Risiken aus der Versorgungssicherheit ergeben sich für BRAIN auch Kostenrisiken durch erhebliche Energiepreissteigerungen und Energiepreisschwankungen. Diese können unter Umständen nicht vollständig oder nur mit Zeitverzug an Kunden weitergegeben werden. Hierdurch könnte es zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gruppe kommen.

Die Energiemarktlage hat sich im Berichtsjahr stabilisiert. Allerdings ist nach wie vor von einer erhöhten Preisvolatilität die Rede und kann es bei einer weiteren Anspannung der geopolitischen Lage leicht zu erneuten Preissteigerungen kommen.

Das Risiko wird insgesamt unverändert als „mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft insbesondere die Segmente BioScience und BioProducts.

3.5 NACHHALTIGKEIT UND ESG

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element unserer Unternehmensstrategie mit unseren bio-basierten Produkten und Services zu einem nachhaltigeren Wachstum bei unseren Kunden und Kooperationspartnern beizutragen. BRAIN sieht daher die auch politisch forcierte Wandlung der Ökonomie zu nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen als eindeutige Chance für das Unternehmen, beschleunigtes Wachstum zu generieren. Diese beschleunigte Wachstumsperspektive gilt für alle Geschäftsbereiche. Auch BRAIN selbst überprüft ihr eigenes wirtschaftliches Handeln regelmäßig im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele.

Die BRAIN Biotech AG hat im Jahr 2022 freiwillig ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Hierhin haben wir ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für die Jahre 2032 und 2050 definiert. Mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung im Jahr 2023 haben diese Nachhaltigkeitsziele auch direkt Einzug in das neue Vergütungssystem des Vorstands gefunden. Direkt verantwortlich im Vorstand für die Umsetzung der ESG-Strategie ist der CFO. Auf operativer Ebene gibt es eine ver-

antwortliche ESG-Managerin. Der gesamte Aufsichtsrat ist gemeinschaftlich verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der ESG-Strategie.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir mit konkreten Projekten zur Umsetzung der ESG-Strategie begonnen. Hierzu gehören mehrere Maßnahmen wie beispielsweise ein Photovoltaikprojekt zur Energieeinsparung sowie etliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität, Arbeitsflexibilität und Arbeitsergonomie. In einem jährlich aktualisierten Factsheet informieren wir unsere Stakeholder über aktuelle ESG- Kennzahlen der BRAIN Biotech Gruppe. Zusätzlich veröffentlicht die BRAIN eine jährliche Erklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und des Nachhaltigkeitskodex der Vereinten Nationen (UN GC). Um auch zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterpflichten wie z. B. der CSRD-Berichterstattung vollumfänglich nachzukommen, hat BRAIN bereits in eine Software-assistierte Lösung zur systematischen Erfassung auch nicht finanzieller Daten investiert. Insgesamt ergeben sich hier aus Sicht der Gesellschaft mehr Chancen als Risiken.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente¹ nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

¹ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indizes bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindizes. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

4 Chancenbericht

CHANCEN AUS DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Segment BioScience

Das Segment BioScience beinhaltet die wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung für Kunden. Wir bauen weiterhin unsere Marktposition als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen, Lösungskompetenz sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. Die BRAIN Biotech AG verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus. Das industrielle Netzwerk wird durch ein gewachsenes Forschungs- und Universitätsnetzwerk ergänzt.

Das Segment BioScience fokussiert sich inhaltlich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt.

Segment BioIncubator

Aus dem New Business Development wird unser Inkubator für Lösungen und Produkte gespeist. Hier erschließt BRAIN mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Dies erfolgt auf eigene Rechnung und/ oder mit industriellen Partnern.

Die Chancen aus Forschung und Entwicklung im Segment BioIncubator lassen sich folgendermaßen bewerten:

Chance	rNPV Marktpotenzial
Fermented Beverages & Ingredients	mittel
Perillic Active, Anti-Microbial	mittel
Gold from Waste Streams	mittel
Aurase Wound Debridement	hoch
PHA121, HAE Pharma Compound	hoch
Akribion Genomics (G-dase E / G-dase M)	sehr hoch

Einige Beispiele hierfür sind:

Genom-Editierung in der industriellen Biotechnologie

Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen z.B. in den Bereichen industrieller Produktion, pflanzlicher Ernährung, zirkulärer Wirtschaftskreisläufe oder Medizin.

BRAIN Biotech hat mit den proprietären Enzymen G-dase® M und G-dase® E die ersten Entwicklungsphasen für klassische und auch neuartige Genom-Editierungs-Systeme erfolgreich abgeschlossen. Im Bereich der industriellen Biotechnologie setzt BRAIN Biotech diese Systeme ein, um Mikroorganismen gezielt zu verändern oder zu verbessern. Auf diese Weise ist BRAIN Biotech in der Lage, Mikroorganismen zu befähigen, wertvolle Produkte zu bilden. Dazu zählen unter anderem mikrobielle Produktionssysteme, die in der Lage sind, Proteine und Enzyme für die industrielle Nutzung zu produzieren.

G-dase® M und G-dase® E wurden bereits in zahlreichen Mikroorganismen im Rahmen von Eigenentwicklungen und Kundenprojekten erfolgreich eingesetzt. Die Nutzung der Technologie durch Lizenzierung bietet BRAIN Biotech ebenfalls an. Zum Schutz der Nuklease-Sequenzen wurden verschiedene Patentanträge eingereicht. Das erste G-dase® E-Patent wurde in Europa bereits erteilt.

Genom-Editierung als Therapeutikum

Die G-dase® E Nuklease besitzt durch ihren neuartigen Wirkmechanismus, der sich stark von anderen Genom-Editierungstools unterscheidet, ein enormes Anwendungspotenzial in der Humanmedizin. Um dieses Potenzial zu erschließen, plant BRAIN Biotech, die Technologie für den Therapeutika-Bereich unter der Marke Akribion Genomics auszugliedern, um eine zielgerichtete Entwicklung einer neuen Klasse genetisch-basierter, flexibel programmierbarer Krebstherapien voranzutreiben. Über die Onkologie hinaus bietet G-dase® E vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, z. B. in der Entwicklung und Produktion von Zelltherapeutika oder der Behandlung von Infektionskrankheiten.

Innovative Wirkstoffe für die pharmazeutische Industrie

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden den Wundbelag chronischer Wunden verflüssigen („Madentherapie“). Das Unternehmen hat für dieses Enzym einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung chronischer Wunden ist der erste Schritt in der Wundtherapie und häufig die Ursache für lange Behandlungszeiten. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. ausgegründet und die Phase 2a der klinischen Prüfung abgeschlossen. Momentan werden Finanzierungsformen für die weitere klinische Entwicklung eruiert.

Unsere Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon Discovery zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu.

Pflanzenbasierte Süßstoffe

BRAIN widmet sich u. a. der zunehmenden Nachfrage nach pflanzenbasierten Süßstoffen für gesündere Lebensmittel. BRAIN verfügt über eine Auswahl von pflanzenbasierten Süßstoffen und Süßkraftverstärkern, die mit der patentgeschützten „Human Taste Cell“-Technologie (HTC-Technologie) im Rahmen von Screenings in Naturstoffen identifiziert wurden. Aus den so identifizierten Substanzen können wir natürliche Süßstoffe für verschiedene Anwendungen, Märkte und Verbrauchergruppen entwickeln. Für die Akzeptanz beim Verbraucher ist ein angenehmes Geschmacksprofil entscheidend. BRAIN eruiert momentan, mit welchem industriellen Partner die nächsten Stufen der Markteinführung durchgeführt werden.

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“ Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit von pflanzenbasierten Grundnahrungsmitteln, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN Biotech Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für 2032 vorhergesagtes Volumen: 989 Mrd. USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Gold from Waste-Streams, Urban Mining

Unsere mikrobielle Gold-Rückgewinnung ersetzt herkömmliche Recyclingprozesse, wobei Chemikalien durch biologische Metallextraktionen ersetzt werden. Dies reduziert den Einsatz aggressiver und teilweise toxischer Chemikalien. Darüber hinaus benötigt der biologische Prozess weniger Energie und reduziert damit deutlich den CO₂-Fußabdruck des Metallgewinnungsprozesses. Neben Gold können auf diese Weise auch andere Edelmetalle und Metalle wie Lithium und Kobalt aus Elektroschrott, Verbrennungsanlagen-Schlacke, EV-Batterien und anderen Abfällen mineralischen Ursprungs zurückgewonnen werden („Urban Mining“).

GESCHÄFTSBEZOGENE CHANCEN

Segment BioProducts

Wir beschreiten weiterhin den in den Vorjahren begonnenen Weg zur Vorwärtsintegration im Bereich BioProducts. Die BRAIN Biotech AG hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abzudecken. Dies ermöglicht uns, an der Wertschöpfungskette hin zum Kunden zu partizipieren sowie Umsätze über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu generieren. Das positive organische Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass diese Strategie trotz des insgesamt schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds aufgeht. Für BRAIN besteht hier die Chance, diesen Pfad weiter zu beschreiten und die Umsätze und Ergebnisse erfolgreich zu verbessern. Dies ist der konsequente Schritt vom Forschungs- zum Industrieunternehmen. Diese Vorwärtsintegration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten. Darüber hinaus ist auch eine aktive M&A-Strategie mit einem Fokus auf industrielle profitable Unternehmen in angrenzenden Bereichen oder Märkten im Wesentlichen im Enzymgeschäft als eine Chance zu nennen.

Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet fortlaufend daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. Zu diesem Zweck hat BRAIN das gesamte Industriegeschäft der Gruppe unter der Leitung von Biocatalysts Ltd. organisatorisch und rechtlich zum Ende des Geschäftsjahrs zusammengeführt.

ANPASSUNGEN DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS IN 2023/24

Einleitung

Der Vorstand hat im Januar 2023 eine Revision des Risiko- und Chancenmanagement-Systems entschieden. Es gab dazu zwei Anlässe:

1. Das bestehende Risiko- und Chancenmanagement-System wurde von den Geschäftsbereichen nur bedingt zur aktiven Steuerung des Geschäftsbetriebs angenommen und konnte somit sein Potenzial nicht völlig entfalten.
2. Die Gesetzgebung hat sich weiterentwickelt und im Rahmen des StaRUG (Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen) ist ein Frühwarnsystem für materielle Risiken verpflichtend umzusetzen.

Wesentliche Veränderungen

Das neue RMS setzt primär bei der Realisierung der gruppeninternen Ziele an. Dadurch erhalten die Ergebnisse direkt eine höhere Relevanz für die Steuerung aller Unternehmensbereiche. Die Schritte aus dem bestehenden RMS werden beibehalten, jedoch anders ausgestaltet.

Der Vorstand legt im neuen RMS eine Risiko-Toleranz fest, als Schwellenwert bezüglich des Eingehens von Risiken, die relevant für die Erreichung der Unternehmensziele sind. Dabei orientiert er sich an der Risikotragfähigkeit der BRAIN Biotech Gruppe, die sowohl das EBITDA als auch das Eigenkapital und die Marktkapitalisierung als Grundlage nimmt. Somit wird der Diversität der unterschiedlichen Einheiten (produktions- und forschungsorientiert) der BRAIN Biotech Gruppe adäquat Rechnung getragen.

Risiko und Chancen werden nach wie vor regelmäßig identifiziert und einer ersten Bewertung unterzogen. Neben einem „typischen“ Schaden, wird auch ein „hoher“ Schaden in Betracht gezogen, um eine bessere Betrachtung von Risikoereignissen mit hohem Schadensvolumen und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit zu ermöglichen. Diese Risiken sind oftmals eher als bestandsgefährdend in Betracht zu ziehen.

Die Risiken, die über einem zu definierenden Schwellenwert liegen, werden detaillierter untersucht. Während dieser Untersuchung werden die Treiber für die Wahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe identifiziert und quantifiziert. Diese Treiber bilden ebenfalls die Basis für Risikoindikatoren, insbesondere dann, wenn risikomitigierende Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Zudem wird eine Risikoverteilung auf Basis der Wahrscheinlichkeitseinschätzung und der Schadenhöhe einschätzung erstellt, die auf Einzelrisikoebene Risikomanagementmaßnahmen mitbestimmt und mit den anderen analysierten Risiken das Risikoprofil der gesamten BRAIN Biotech Gruppe ausmacht.

Es ist beabsichtigt, eine umfassende Analyse einmal pro Jahr und Aktualisierungen des Risikoprofils pro Quartal oder anlassbezogen (ad-hoc) durchzuführen.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2023 wieder.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERPRÜFUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

ANTEILSBESITZ MIT MEHR ALS 10% DER STIMMRECHTE (NR. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2023 45,4 % am Kapital der Gesellschaft. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2023 nicht.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE AM KAPITAL BETEILIGTER ARBEITNEHMER (NR. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar auszuübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

REGELN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN (NR. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand

aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmengleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

REGELN ZU ÄNDERUNGEN DER SATZUNG (NR. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

VORSTANDBEFUGNISSE BEZÜGLICH AUSGABE UND RÜCKKAUF VON AKTIEN (NR. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2023 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 3, 4, 5 und 6 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023 / I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) und durch die Ausgabe von bis zu 888.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) bedingt erhöht.

Das zum 30. September 2022 bestehende bedingte Kapital in Höhe von 1.986.136 (Bedingtes Kapital 2021/I) wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2023 aufgehoben.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptver-

sammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/ II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 7. März 2028 bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 888.148 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 8) SOWIE ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Website veröffentlicht unter:

www.brain-biotech.de/investor-relations/corporate-governance/

Zwingenberg, den 12. Dezember 2023

Adriaan Moelker

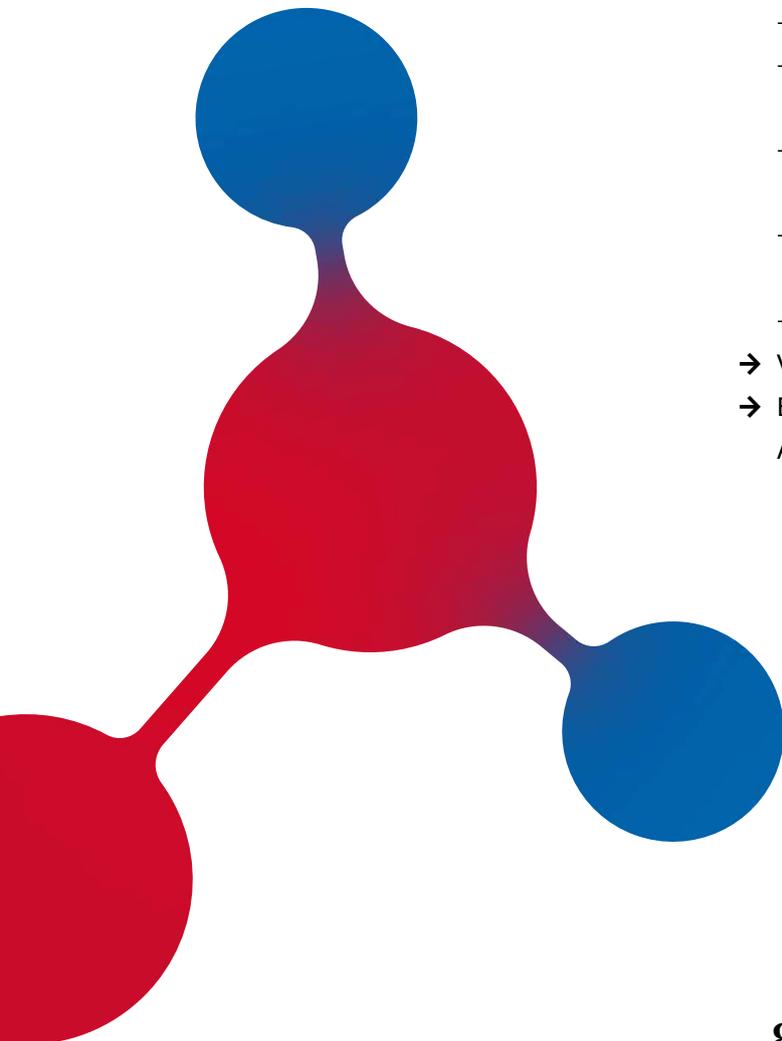
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders

Vorstand (CFO)

Konzern- abschluss

→ Konzernbilanz _____	S. 90
→ Konzerngesamtergebnisrechnung _____	S. 92
→ Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung _____	S. 94
→ Konzernkapitalflussrechnung _____	S. 95
→ Konzernanhang _____	S. 94
→ I. Allgemeine Angabe _____	S. 96
→ II. Grundlagen des Konzernabschlusses _____	S. 99
→ III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze _____	S. 103
→ IV Segmentberichterstattung _____	S. 116
→ V. Erläuterungen zur Konzern- Gesamtergebnisrechnung _____	S. 119
→ VI. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) _____	S. 130
→ VII. Finanzinstrumente / Risiken aus Finanzinstrumenten _____	S. 154
→ VIII. Sonstige Angaben _____	S. 160
→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	S. 167
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	S. 168



Konzernbilanz

KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2023

in Tsd. €	Anhang	30.09.2023	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	(12)	15.215	16.764
Sachanlagen	(13)	28.720	28.737
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(14)	1.456	1.938
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(18)	70	168
		45.462	47.608
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	9.756	9.661
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	9.442	8.036
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(18)	691	3.811
Ertragsteueransprüche	(10)	56	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	178	435
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)	5.352	8.443
		25.476	30.384
AKTIVA		70.937	77.992

in Tsd. €	Anhang	30.09.2023	30.09.2022
Eigenkapital	(20)		
Gezeichnetes Kapital		21.847	21.847
Kapitalrücklage		93.457	92.660
Gewinnrücklagen		-94.161	-85.197
Sonstige Rücklagen		627	328
		21.771	29.638
Nicht beherrschende Anteile		1.243	4.610
Eigenkapital gesamt		23.013	34.248
Langfristige Schulden			
Latente Steuern	(10)	3.768	3.292
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(5)	928	1.153
Finanzverbindlichkeiten	(21)	24.265	15.435
Sonstige Verbindlichkeiten	(22)	966	1.709
Abgegrenzte Erträge	(23)	518	766
		30.445	22.356
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(24)	895	654
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(10)	44	190
Finanzverbindlichkeiten	(21)	4.741	8.437
Erhaltene Anzahlungen	(25)	0	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	5.617	6.754
Sonstige Verbindlichkeiten	(22)	3.251	3.350
Abgegrenzte Erträge	(23)	2.932	1.990
		17.479	21.388
PASSIVA		70.937	77.992

Konzerngesamtergebnisrechnung

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 01.10.2022 BIS 30.09.2023

in Tsd. €	Anhang	12M 22/23 01.10.2022 – 30.09.2023	12M 21/22 01.10.2021 – 30.09.2022
Umsatzerlöse	(1)	55.335	49.509
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	(2)	890	786
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		144	932
Sonstige Erträge	(3)	771	1.845
Gesamtleistung		57.140	53.072
Materialaufwand	(4)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-24.380	-21.671
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-977	-1.323
		-25.357	-22.994
Personalaufwand	(5)		
Löhne und Gehälter		-18.010	-17.301
Anteilsbasierte Vergütungen		-714	-1.384
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-3.276	-2.995
		-22.000	-21.681
Sonstige Aufwendungen	(7)	-10.609	-9.706
EBITDA		-826	-1.309
Abschreibungen	(6)	-4.654	-4.340
Betriebsergebnis (EBIT)		-5.480	-5.648
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(14)	-1.492	-2.426
Finanzerträge	(8)	789	3.606
Finanzaufwendungen	(9)	-1.307	-1.696
Finanzergebnis		-2.010	-516
Verlust der Periode vor Steuern		-7.489	-6.165

in Tsd. €	Anhang	12M 22/23 01.10.2022 - 30.09.2023	12M 21/22 01.10.2021 - 30.09.2022
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (10)			
a) Laufender Steueraufwand/-ertrag		-168	-226
b) Latenter Steueraufwand/-ertrag		-457	50
		-625	-176
Verlust der Periode			
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		165	249
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-8.279	-6.590
Ergebnis je Aktie (11)			
Ergebnis unverwässert (in €)		-0,38	-0,30
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		21.847.495	21.847.495
Ergebnis verwässert (in €)		-0,38	-0,30
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		21.847.495	21.847.495
Verlust der Periode			
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		165	249
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-8.279	-6.590
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses*	(5)	25	901
Währungsumrechnung		290	-245
Sonstiges Ergebnis, netto		315	656
Konzerngesamtergebnis			
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		156	231
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-7.956	-5.916

* Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2022 BIS 30.09.2023

Konzernanhang (20)	Anteil der Aktionäre der BRAIN Biotech AG				Nicht beherrschende Anteile		
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen Währungs-umrechnung	Total	Total	Gesamt
in Tsd. €							
Stand am 30. September 2021/ 1. Oktober 2021	21.847	95.890	-79.509	555	38.783	3.044	41.828
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-6.590	0	-6.590	249	-6.341
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	901	-227	674	-17	656
Gesamtergebnis	0	0	-5.689	-227	-5.916	231	-5.685
Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	1.335	1.335
Zugang Verbindlichkeit aus Put/Call-Vereinbarung zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an vollkonsolidierten Konzernunternehmen	0	-3.978	0	0	-3.978	0	-3.978
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	748	0	0	748	0	748
Stand am 30. September 2022/ 1. Oktober 2022	21.847	92.660	-85.198	328	29.638	4.610	34.248
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-8.279	0	-8.279	165	-8.114
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	25	299	324	-9	315
Gesamtergebnis	0	0	-8.255	299	-7.956	156	-7.799
Ausübung von Put/Call-Vereinbarungen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an vollkonsolidierten Konzernunternehmen	0	0	1.795	0	1.795	-1.795	0
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an vollkonsolidierten Konzernunternehmen	0	0	-2.504	0	-2.504	-1.728	-4.232
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	797	0	0	797	0	797
Stand am 30. September 2023	21.847	93.457	-94.161	627	21.770	1.243	23.013

Konzernkapitalflussrechnung

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2022 BIS 30.09.2023

Konzernanhang (19) in Tsd. €	12M 22/23 01.10.2022 – 30.09.2023	12M 21/22 01.10.2021 – 30.09.2022
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-8.114	-6.341
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.654	4.340
Latenter Steueraufwand/-ertrag	457	-50
Vereinnahmung abgegrenzte Erträge	-3.125	-2.792
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-135	-231
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1.492	2.426
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	42	-217
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	376	-61
Erträge aus dem Verkauf von konsolidierten Einheiten	0	-2.167
Verluste aus Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-4	-28
Brutto Cashflow	-4.356	-5.120
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.325	-231
Veränderungen der Vorräte	-41	-2.412
Veränderungen der Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten	-201	6
Veränderungen der Sonstigen Vermögenswerte und finanziellen Vermögenswerten	95	-352
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.166	2.529
Veränderungen der Anzahlungen	-12	3
Veränderungen der Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten	-703	1.587
Zugänge aus abgegrenzten Erträgen	3.492	2.505
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4.218	-1.485
Netto-Zahlungen aus Unternehmenserwerben (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	0	-3.096
Netto-Zahlungen aus Unternehmensabgängen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	3.040	-1.071
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-19	-282
Investitionen in Sachanlagen	-2.619	-5.800
Ein- /Auszahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerte	85	-1.401
Investitionen in at Equity bewertete Finanzanlagen	-114	-1.173
Einzahlungen aus Desinvestition kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte	6	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	182	137
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	562	-12.686
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	13.004	352
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.958	-2.318
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	-9.587	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	459	-1.966
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-3.196	-16.137
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	8.443	24.545
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	106	35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	5.352	8.443
Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind enthalten:		
Gezahlte Zinsen	-784	-503
Erhaltene Zinsen	15	16
Gezahlte Ertragsteuern	-235	-259
Erhaltene Ertragsteuern	31	0

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die **BRAIN Biotech Aktiengesellschaft** (im Folgenden „BRAIN Biotech AG“, „BRAIN“ oder „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 24758 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Darmstädter Straße 34 – 36 in 64673 Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie. Der BRAIN Biotech Konzern (im Folgenden „BRAIN“ oder „der Konzern“ oder „BRAIN Biotech Gruppe“) fokussiert seine Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment **BioProducts** umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch die Investitionen in eigene Fermentationskapazitäten hat die BRAIN Biotech Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioProducts erheblich ausgeweitet.

Das Segment **BioScience** beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologischen Lösungen für einige der gesellschaftlich dringlichsten Probleme an: naturbasierte Inhaltsstoffe für Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden.

Das Segment **BioIncubator** beinhaltet die F&E-Pipeline sowie eigene oder mit Partnern initiierte F&E-Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und, mit dem Schwerpunkt Naturstoffe, am Standort Potsdam bei der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH. Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: WeissBioTech GmbH (Ascheberg), Biocatalysts Ltd. (Cardiff, Vereinigtes Königreich), Breatec BV (Nieuwkuijk, Niederlande) und Biosun Biochemicals Inc. (Tampa, Florida, USA). Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung von SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN Biotech Gruppe setzt biotechnologische Verfahren für die Produktion von nachhaltigen Produkten ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen adressieren direkt die UN-Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 6, 9, 12 und 13.

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die BRAIN Biotech AG ist seit dem 9. Februar 2016 börsennotiert und als kapitalmarktorientiert einzustufen. Folglich kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zur Anwendung. Der von der BRAIN Biotech AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2023 (im Folgenden: „Abschluss“) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschluss der BRAIN Biotech AG wird im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einbezogen. Der Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH ist im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Dieser Zeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der BRAIN Biotech AG. Die Jahresabschlüsse der Weriol Group BV, Nieuwkuijk, Niederlande, und der AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA, sind historisch bedingt auf den Stichtag jeweils zum Kalenderjahresende aufgestellt. Für den Konzernabschluss wird bei einem abweichenden Geschäftsjahr daher eine Ermittlung der Konzerngeschäftsjahreswerte vorgenommen und diese so in den Abschluss einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG wurde am 7. Dezember 2023 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgten am 14. Dezember 2023.

ANGEWANDTE NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Oktober 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, haben bei der BRAIN Biotech AG keine Auswirkungen ergeben.

Die BRAIN Biotech AG hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Verbesserungen an den IFRS 2018 – 2020 („Annual improvements“): Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 3: Verweise auf das Rahmenkonzept. Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 16 hinsichtlich der Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet: Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags. Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

VERÖFFENTLICHTE, NOCH NICHT ANGEWANDTE NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Folgende herausgegebene, potenziell relevante, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften wurden nicht vorzeitig angewendet:

Änderungen an IAS 21 Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen: Mangelnde Austauschbarkeit: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig sowie Klassifizierung von langfristigen Verbindlichkeiten mit Covenants: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IFRS 16 Leasing: Leasingverbindlichkeit bei Sale-und-lease-back-Geschäften: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IAS 12 Internationale Steuerreform – „Pillar Two Model Rules“: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichende Informationen: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die aus einer einzigen Transaktion entstehen. *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Angabe von Rechnungslegungsmethoden: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Änderungen an IAS 8 hinsichtlich der Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17: *Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.*

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben werden. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht vorgesehen.

DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um die im Eigenkapital erfassten sonstigen Ergebnisse, soweit diese nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, zur Gesamtergebnisrechnung erweitert. Die Gliederung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Dies kann auch dazu führen, dass einzelne Beträge gerundet null ergeben.

II. Grundlagen des Konzernabschlusses

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs.

Als Tochterunternehmen werden diejenigen Gesellschaften bezeichnet, bei denen die BRAIN Biotech AG die Beherrschung verfügt, in der Regel in Form des Erwerbs einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechtsanteile. Die Beherrschung berechtigt die Gesellschaft dazu, die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften zu beeinflussen sowie die (variablen) Rückflüsse aus diesen zu steuern, beispielsweise in Form einer Gewinnbeteiligung.

Maßgeblicher Erwerbszeitpunkt ist der Zeitpunkt, ab dem das erwerbende Unternehmen die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Die Gegenleistung des Erwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Periodenergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund geschriebener Put-Optionen haben Minderheitengesellschafter von Tochtergesellschaften das Recht, nicht beherrschende Anteile an die BRAIN Biotech AG anzudienen, d. h., es besteht für die BRAIN Biotech AG eine vertragliche Verpflichtung, bei Ausübung Eigenkapitalinstrumente gegen Abgabe von flüssigen Mitteln zu kaufen. Im ersten Schritt muss geprüft werden, ob durch den Abschluss der Put-Optionsvereinbarung unter Berücksichtigung aller weiterer Aspekte eine gegenwärtige Verfügungsgewalt (im Folgenden „Present Ownership“) besteht.

Sofern Present Ownership besteht, wendet die BRAIN Biotech AG die antizipierte Erwerbsmethode an und bildet eine finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32.23 ab. Im Falle der antizipierten Erwerbsmethode erfolgt die bilanzielle Abbildung stets und unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Optionen unter der Annahme eines bereits erfolgten (fiktiven) Erwerbs der nicht beherrschenden Anteile durch den beherrschenden Anteilseigner. Für die von der Option umfassten Eigenkapitalanteile werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und deren Veränderung erfolgswirksam erfasst.

Sofern Present Ownership nicht besteht, bilanziert die BRAIN Biotech AG die Minderheiten in voller Höhe und weist den vollen Minderheitenanteil in der Gesamtergebnisrechnung bzw. im Eigenkapital in der Bilanz aus. Die Verbindlichkeit wird dann im Zeitpunkt der Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert bei gleichzeitiger Reduktion der Kapitalrücklage passiviert. Künftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der BRAIN Biotech AG beherrscht werden. Die BRAIN Biotech AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt,

seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2023 wurden neben der BRAIN Biotech AG die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteilbesitz zum 30.09.2023
Akribion Genomics AG, Zwingenberg, Deutschland	100 %
AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland	100 %
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA	100 %*
BRAIN Capital GmbH i.L., Zwingenberg, Deutschland	100 %
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100 %
BRAIN UK Ltd. i.L., Cardiff, UK	100 %*
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK	100 %*
Biocatalysts Inc., Chicago, Illinois, USA	100 %*
BioSun Biochemicals Inc. Tampa, Florida, USA	100 %*
Weriol Group BV, Nieuwkuijk, Niederlande	62 %*
Breatec BV, Nieuwkuijk, Niederlande	62 %*
Panei BV, Nieuwkuijk, Niederlande**	0 %*
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland	100 %
BRAIN US LLC i.L., Rockville, Maryland USA	100 %
MEKON Science Networks GmbH i.L., Zwingenberg, Deutschland	100 %

* mittelbare Beteiligungen

** ab 1.11.2022 verschmolzen auf die Breatec BV

Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung wurden im Geschäftsjahr die Beteiligungen an der WeissBioTech GmbH, der Biosun Biochemicals Inc. und der Weriol Group BV an die Biocatalysts Ltd. verkauft. Die neue Struktur ist der obigen Tabelle Anteilsbesitz zu entnehmen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2023 wurden als at-Equity bewertete Finanzanlage die Enzymicals AG, Greifswald, Deutschland und die SolasCure Ltd., Cambridge, Vereinigtes Königreich, einbezogen. Der Abschlussstichtag am Ende eines Kalenderjahrs (Enzymicals AG) bzw. am 30. Juni (SolasCure Ltd.) weicht vom Abschlussstichtag der BRAIN Biotech AG ab. Der BRAIN Biotech AG steht ein Stimmrechtsanteil von 24,10 % (Vorjahr: 24,10 %) an der Enzymicals AG bzw. ein Stimmrechtsanteil von 34,16 % (Vorjahr: 35,51 %) an der SolasCure Ltd. zu.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich, wurde im Geschäftsjahr liquidiert und aufgelöst und befindet sich nicht mehr im Konsolidierungskreis.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben keine weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Veränderungen im Vorjahr:

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden 62 % der Anteile an der Breatec-Gruppe erworben und 100 % der Unternehmensanteile an der L.A. Schmitt, Ludwigsstadt, veräußert.

ANTEILE AN AT EQUITY BEWERTETEN FINANZANLAGEN

At Equity bewertete Finanzanlagen sind assoziierte Unternehmen, auf deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die BRAIN Biotech AG maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der BRAIN Biotech AG direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % und bis zu 50 % zusteht.

Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen, übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, es besteht eine rechtliche oder faktische Zahlungsverpflichtung. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird als Bestandteil des Beteiligungswerts am assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der BRAIN Biotech AG und dem assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert des at-Equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt (14) Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen zu finden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, aufgestellt.

Sofern Hinweise auf potenzielle Wertminderungen vorliegen („triggering events“), erfolgt auf Basis des erzielbaren Betrags eine entsprechende Überprüfung. Im Rahmen dieser Wertminderungstests werden für die Ermittlung der Wertuntergrenze der einzelnen Vermögenswerte auch Fair Values berücksichtigt. Hierbei können u. a. auch Bewertungsgutachten für Grundstücke und Gebäude zur Anwendung kommen. Sollte der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen, werden die Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Abschluss müssen in einem bestimmten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualschulden haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen.

Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Beurteilung der Aktivierung von Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Entwicklungskosten aktiviert),
- der (Nicht-)Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge,
- der Bemessung der Nutzungsdauer von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- der Feststellung einer möglichen Wertminderung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Vorräte)
- der Bewertung und dem Ausweis von Put-Optionen für den Erwerb von Minderheitenanteilen (insbesondere hinsichtlich der Ausübungszeitpunkte. Siehe hierzu auch „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ im Verlauf dieses Dokumentes);
- der Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen,
- der Bestimmung des Transaktionspreises und des Umsatzrealisierungszeitpunkts nach IFRS 15,
- der Bestimmung der Wertminderungshöhe bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9,
- der Ermittlung der Barwerte für Leasingverbindlichkeiten anhand eines Grenzfremdkapitalzinssatzes,
- der Einschätzung möglicher Nutzung von Vertragsverlängerungsoptionen im Rahmen IFRS 16,
- dem Ansatz von Rückstellungen in Abhängigkeit von der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Posten dargelegt. Die daraus resultierenden Werte können von den tatsächlichen Werten abweichen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Umrechnungen von Transaktionen in fremder Währung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Risikobetrachtung der erfolgswirksamen Kursdifferenzen erfolgt auf Nettobasis. Die Nettoergebnisse aus Umrechnungsdifferenzen sind insgesamt unwesentlich.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen

Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig agieren. Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen

zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse haben sich gegenüber dem Euro wie folgt entwickelt:

Kurs/Euro		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Währung	Land	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
GBP	Vereinigtes Königreich	1,1566	1,1394	1,1488	1,1799
USD	USA	0,9439	1,0202	0,9367	0,9245

UMSATZ- UND ERLÖSREALISIERUNG

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Umsatzerlöse werden bei der BRAIN Biotech Gruppe nach dem IFRS-15-Prinzip des Kontrollübergangs (control approach) erfasst.

Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogenen Rabatten oder sonstigen vertraglichen Preisnachlässen, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Darüber hinaus erfordert die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen, vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis mit einbezogen, wenn die Erreichung des Meilensteins hochwahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d. h., die Möglichkeit den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.

Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt. Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:

- Der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts;
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert;
- das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d. h. den Besitz) übertragen;
- die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden; und
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Verkauf von Gütern / Produkten

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut, gemäß den mit den Kunden vereinbarten Incoterms, übertragen wird. Dies ist üblicherweise der Fall, sobald die Lieferung den Kunden erreicht hat.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen und fallen vornehmlich im Segment BioScience an. Hierbei erfolgt für sogenannte Einmalvergütungen (meist bei Vertragsabschluss vom Kunden zu entrichtendes Entgelt) im Zeitpunkt der Vereinnahmung eine Analyse, ob es sich um eine Einmalvergütung für vorvertragliche Leistungen handelt, die an den Kunden übergehen und selbstständig nutzbar sind. Sofern dies der Fall ist, erfolgt eine sofortige Erfolgsrealisation. Zudem werden F&E-Umsätze in der Periode erfasst, in der die zugrundeliegenden Leistungen erbracht werden. Dies erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode sowie den zum Bilanzstichtag erreichten Meilensteinen. Die Cost-to-Cost-Methode eignet sich für die Messung des Leistungsfortschrittes am besten, da das Produkt der F&E-Leistungen anhand der eingesetzten Mitarbeiter realisiert wird.

Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten (Lizenzvereinbarungen) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Vereinbarung abgegrenzt und zeitanteilig erfasst. Die Realisierung von umsatzabhängigen Entgelten erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn der Kunde die entsprechenden Verkäufe tätigt. Bei Lizenzen ist zu unterscheiden, ob der Kunde mit der Lizenz ein Nutzungsrecht (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung) oder ein Zugangsrecht (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung) erwirbt. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung), sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung), sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (dynamische Lizenzen).

Finanzierungskomponenten werden von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die Finanzierungskomponente als wesentlich einzustufen ist. Wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem BRAIN die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt (23) Abgegrenzte Erträge.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die aktivierten Entwicklungskosten, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die vom Konzern verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gen-Ressourcen	2 – 8
Software und Schutzrechte	2 – 15
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Kundenbeziehungen	8 – 11
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Technologie	10 – 12

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.53 und IAS 38.57 werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn die nachfolgenden Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann dargelegt werden und das Unternehmen kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien nicht vollständig erfüllt, sodass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei Anfall aufwandswirksam erfasst worden sind.

SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung ein geringerer oder kein wirtschaftlicher

Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Gegenüberstellung des Nettoveräußerungserlöses und des Buchwerts ermittelt und in der Periode der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	10 – 50
Fuhrpark	3 – 6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15

WERTHALTIGKEITSTEST

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine Zahlungsmittel generierende Einheit darstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend angepasst.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit für die Werthaltigkeitsprüfungen zum 30. September 2023 wird der Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose stützt sich auf die aktuellen Planungen der jeweiligen Gesellschaft, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren betrachten. Das letzte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für die ewige Rente modifiziert, sofern konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Den Planungen lagen Einschätzungen des Vorstands über die künftige Entwicklung zugrunde, die bei der Beschreibung der einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiter beschrieben werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein.

Die Kapitalkosten der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bilanziert. Dabei wird im Wesentlichen die Durchschnittsmethode unter Beachtung des kleineren Betrages aus Anschaffungs- bzw. Herstellungs- und Nettoveräußerungskosten abzüglich Kosten der Veräußerung angewandt. Neben den direkt zurechenbaren Kosten enthalten die Herstellungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit erforderlich werden Anpassungen an niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in drei Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral (über Rücklagen) zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Der erstmalige Ansatz erfolgte für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Transaktionspreis angesetzt werden).

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Aufwendung und Erträge in Abhängigkeit von der Klassifizierung entweder vollständig im Periodenergebnis (FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) mit oder ohne nachträglicher Umklassifizierung in der GuV zu erfassen.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, also dann, wenn BRAIN Partei der vertraglichen Vereinbarungen über das Instrument wird.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden zu AC fortgeführt. Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu AC fortgeführt, mit der Ausnahme von Finanzverbindlichkeiten (siehe Note 21 Finanzverbindlichkeiten und VII Finanzinstrumente).

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN Biotech Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN Biotech Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL). Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann BRAIN beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich erst ausgebucht, wenn keine Aussicht auf Eintreibung besteht, z. B. wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist, das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde oder die Schuld inzwischen verjährt ist. Danach werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte, deren Konditionen geändert wurden, da sie ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, lagen (ebenso wie im Vorjahr) im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Schuldinstrumente werden zu dem Zeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht, zu dem alle Chancen und Risiken übertragen wurden und der damit verbundene Zahlungseingang sichergestellt ist. Werden nicht alle Chancen und Risiken übertragen, werden die Schuldinstrumente dann ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über das Schuldinstrument übergegangen ist.

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Wertminderungen von gehaltenen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren); oder
- den gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungs Komponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Bei dieser Betrachtung werden ebenfalls makroökonomische Prognosen (wie bspw. das BIP) berücksichtigt.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in seiner Bonität beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Dazu gehören beobachtbare Daten, die über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert;
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit der Forderung erhält.

ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Monetäre Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 zu ihrem beizulegenden Zeitwert nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da die zugrundeliegenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlicher Bestandteil des Leistungsspektrums des BRAIN Biotech Konzerns sind.

Investitionszuschüsse und -zulagen für Vermögenswerte werden nicht von den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögenswerte abgesetzt, sondern als abgegrenzte Erträge bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsverteilung der korrespondierenden Vermögenswerte und wird in der Gesamtergebnisrechnung bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

EIGENKAPITAL

Für die Klassifizierung nicht in Eigenkapitalinstrumenten der BRAIN Biotech AG zu erfüllender Finanzinstrumente als Eigen- oder Fremdkapital ist entscheidend, ob für die BRAIN Biotech AG eine Zahlungsverpflichtung besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit liegt immer dann vor, wenn die BRAIN Biotech AG kein Recht besitzt, die Zahlung flüssiger Mittel oder den Austausch in Form anderer finanzieller Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtung zu vermeiden.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Liegt zwischen dem Entstehen der Kosten und der eigentlichen Durchführung der Eigenkapitaltransaktion, d. h. dem Zufluss des Emissionserlöses, ein Abschlussstichtag, so werden die in der Berichtsperiode angefallenen abziehbaren Transaktionskosten zunächst aktivisch abgegrenzt und erst zum Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung der Eigenkapitalerhöhung mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen bilden alle erkennbaren gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse ab, soweit der daraus resultierende Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig abschätzbar ist. Der Ansatz erfolgt mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen in Höhe des Barwerts passiviert. Im Falle einer geringeren Abzinsung werden die Zinseffekte unter den Finanzaufwendungen erfasst.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG / LEISTUNGEN AN ARBEITERNEHMENDE

Die betriebliche Altersversorgung bei BRAIN umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen.

Die betriebliche Altersversorgung der BRAIN Biotech AG, der AnalytiCon Discovery GmbH, der BioCatalysts Ltd. und der WeissBioTech GmbH erfolgt über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus durch Direktversicherungen und Einzahlungen in Pensionskassen und private Rentenversicherungen (beitragsorientierte Zusagen). Ferner bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der BRAIN Biotech AG. Diese werden über eine Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmenden die Arbeitsleistungen erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt.

In Deutschland besteht für alle Mitarbeitenden in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. In den USA beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 6,2 % bis zu einer jährlichen Mitarbeitervergütung von 160.200 USD. Daneben bietet BRAIN die betriebliche Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen der Gesellschaft. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die Gesellschaft Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten.

Die Versorgungsverpflichtung wird gemäß IAS 19 unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, Annahmen über den Abzinsungssatz sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Ermittlung des Zinssatzes und der erwarteten Planvermögensrendite orientieren sich an Renditen laufzeitadäquater Unternehmensanleihen mit AA-Ratings. Im Rahmen der Bilanzierung wird vom Barwert der Versorgungsverpflichtung der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung und des Planvermögens erfolgt jährlich mittels versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsbeträge, die sich insbesondere aus der Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen ergaben, werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

EMPLOYEE STOCK OWNERSHIP PROGRAM (ESOP)

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften und Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG sind die folgenden ESOP-Programme in Kraft:

- am 8. Juni 2018 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2017/18) für das Geschäftsjahr 2017/18,
- am 12. März 2019 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2018/19) für die Geschäftsjahre 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23,
- am 8. März 2023 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2023).

Im Rahmen ESOP 2018/19 wurden im Geschäftsjahr 2022/23 am 1. Oktober 2022 ausnahmsweise (insbesondere durch den Wechsel des Finanzvorstands) weitere Optionen ausgegeben. Im Rahmen ESOP 2023 wurden im Geschäftsjahr 2022/23 am 20. September 2023 und am 27. September 2023 planmäßig weitere Optionen ausgegeben. An allen ESOP-Programmen partizipieren Führungskräfte und Mitarbeitende sowie die Vorstände der BRAIN Biotech AG.

Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2017/18 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogrammes und der Schaffung des bedingten Kapitals 2015/II. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2018/19 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 7. März 2019 zur Auflage eines Aktienoptionsprogrammes und der Schaffung des bedingten Kapitals 2019/I. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2023 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. März 2023 zur Auflage eines Aktienoptionsprogrammes und der Schaffung des bedingten Kapitals 2023/II.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sogenannten Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses zehn Handelstage (bei ESOP 2017/18 und ESOP 2018/19) bzw. bei ESOP 2022/23 30 Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung.

Die Ausübung der Optionen ist neben Erfolgszielen in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer bei ESOP 2018/19 beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist und bei ESOP 2023 zwei Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist

Die Optionen erhalten ab dem ESOP 2018/19 darüber hinaus einen Höchstbetrag („Cap Amount“), der den maximalen Wert der Optionen begrenzt. Im ESOP 2017/18 und ESOP 2023 ist ein solcher Höchstbetrag nur für Vorstände vorgesehen.

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und sind als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet.

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Die berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen sowie Markterwartungen. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN Biotech AG ergibt sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesen Programmen besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand erfasst.

LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Aufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der Vorstand überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragssteuerverbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Liability-Methode. Latente Steuern werden für temporäre Wertunterschiede aus Abweichungen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz und aus Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Ferner wird die künftige Steuerersparnis aus der Verrechnung ertragsteuerlicher Verlustvorträge mit in der Zukunft entstehenden steuerpflichtigen Gewinnen aktiviert, sofern die Realisation auf Basis der steuerlichen Prognoserechnung der Gesellschaft hinreichend sicher erscheint.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen oder die Steuersubjekte anstreben, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten werden unabhängig von der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsgesichtspunkten als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Leasingverträge bestehen bei der BRAIN Biotech AG als Leasingnehmer insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien, technische Anlagen und Fahrzeugen. Als Leasinggeber tritt der BRAIN Biotech Konzern nicht in Erscheinung.

Als Leasingnehmer bilanziert die BRAIN Biotech AG sämtliche Leasingverhältnisse und erfasst Nutzungsrechte (right-of-use assets) an Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen unter Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- Die BRAIN Biotech AG nutzt das Wahlrecht, Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen des IFRS 16 zu erfassen.
- Die BRAIN Biotech AG wendet die Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum sowie geringwertigen Vermögenswerten an. Als geringwertige Vermögenswerte wurden grundsätzlich Leasinggegenstände mit einem Wert von maximal 5.000 USD definiert. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger Aufwand erfasst.
- Für Leasingverträge wird grundsätzlich vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten. Lediglich für Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten
- Bei der Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt die Einschätzung der Ausübung vorhandener Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mieterinbauten und Spezifitätsgrad.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbliebenen Leasingzahlungen bewertet. Dabei wird in der Regel der Grenz Fremdkapitalzinssatz verwendet, da sich der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet die BRAIN Bio-

tech AG das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.

- Im Zugangszeitpunkt wird das Nutzungsrecht grundsätzlich in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit aktiviert. Unterschiede ergeben sich gegebenenfalls, wenn zum Beispiel Rückbauverpflichtungen vorhanden sind.
- In der Folge wird das Nutzungsrecht grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Sollte allerdings eine vorhandene Kaufoption als hinreichend sicher bezüglich der Ausübungswahrscheinlichkeit beurteilt worden sein oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den gleichen Zeitraum, der auch ansonsten bei entsprechenden Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung „Sachanlagen“).
- Wird ein bestehender Leasingvertrag nachträglich angepasst, ist eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts erforderlich, wenn die Vertragsanpassung das Zahlungsprofil (gemäß dem Zins- und Tilgungsplan) oder den Umfang des Nutzungsrechts mengenmäßig oder in zeitlicher Dimension ändert.

ZAHLUNGSMITTEL- UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben sowie Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in die Bereiche der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterteilt. Sofern gemischte Geschäftsvorfälle vorliegen, wird erforderlichenfalls eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Ertragsteuern werden insgesamt in den Cashflow aus operativer Tätigkeit einbezogen.

Die Darstellung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird das Jahresergebnis nach Steuern um die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile sowie Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie Aufwands- und Ertragsposten, die dem Investitionsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

IV. Segmentberichterstattung

Die Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Ressourcenallokation der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Den Segmentinformationen liegen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde, wie sie im Konzernanhang beschrieben sind.

In der Segmentierung haben sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 30. September 2022 folgende Veränderungen ergeben. Das Segment **BioIndustrial** blieb in seiner Zusammensetzung, mit Ausnahme des Verkaufs der L.A. Schmitt GmbH zum 30. September 2022, unverändert bestehen und wurde in „**BioProducts**“ umbenannt. Aus dem Segment **BioScience** wurden die Geschäftsbereiche „**BioIncubator**“ und „**Holding**“ herausgelöst. Das Segment BioScience beinhaltet fortan die Tätigkeiten von BRAIN Biotech Zwingenberg (ohne die Holding und ohne den Anteil des BioIncubators) sowie von AnalytiCon Discovery. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Basierend auf der Überwachung und Steuerung durch den Vorstand wurden drei operative Segmente identifiziert, für die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nach Produkten und Dienstleistungen eine weitere Aggregation nicht möglich ist.

Die Geschäftsaktivitäten von BRAIN werden mit der Einteilung in die operativen Segmente BioProducts, BioScience und BioIncubator voneinander abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt nach dem Kriterium des Vorliegens einer industriellen Skalierung der Produkte. Auf Vorstandsebene werden als Maß für die Geschäftsentwicklung der Segmente die Umsatzerlöse und als Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente das bereinigte EBITDA herangezogen. Planungen und Planungsfreigaben erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene durch den Vorstand. Alle drei operativen Segmente haben eine unterschiedliche strategische Ausrichtung und erfordern verschiedene Marketing- und Geschäftsentwicklungsstrategien.

Das Segment BioProducts umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft mit den Schwerpunkten spezialisierte Enzyme sowie Proteine.

Das Segment BioScience beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern und die eigene Forschung und Entwicklung. Teil dieses Segments ist ebenfalls die Vermarktung von eigenen Produkten und Entwicklungen mit externen Partnern.

Das Segment BioIncubator umfasst im Wesentlichen die F&E Pipeline sowie eigene oder mit Partner initiierte F&E Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial. Ein besonders vielversprechendes Inkubator-Projekt betrifft den Aufbau einer eigenen CRISPR-basierten Geneditierungs- Technologieplattform, die künftig von der Tochtergesellschaft Akribion Genomics AG auf- und ausgebaut wird.

Das Segment BRAIN Biotech Holding beinhaltet schwerpunktmäßig Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Konzernadministration, Weiterentwicklung der BRAIN Biotech Gruppe, Börsennotierung und M&A-Aktivitäten.

Die Allokation von Bereinigungen (siehe Abschnitt „Ergebnisbereinigungen“) auf die Segmente erfolgt grundsätzlich in dem Segment, in dem die zu bereinigenden Kosten angefallen sind.

Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Segmentergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der neuen Segmentierung angepasst.

	BioProducts		BioScience		BioIncubator		Holding		Konsolidierung		Konzern	
in Tsd. €	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	0	47	39	71	0	0	0	0	-39	-118	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	42.492	37.501	12.267	12.007	576	0	0	0	0	0	55.335	49.509
Summe Umsatzerlöse	42.492	37.548	12.306	12.079	576	0	0	0	-39	-118	55.335	49.509
Erlöse aus F&E-Zuschüssen ¹	149	154	374	521	368	111	0	0	0	0	890	786
Bestandsveränderungen ²	-170	824	314	108	0	0	0	0	0	0	144	932
Sonstige Erträge	320	1.284	460	726	11	0	0	0	-20	-166	771	1.845
davon Nettoertrag aus Verkauf L.A. Schmitt GmbH	0	-650	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-650
Gesamtleistung	42.791	39.811	13.454	13.434	955	111	0	0	-59	-284	57.140	53.072
Materialaufwand	-22.761	-20.402	-2.102	-2.357	-519	-337	0	0	25	101	-25.357	-22.994
Personalaufwand	-8.648	-8.929	-8.626	-8.207	-2.417	-1.968	-2.310	-2.577	0	0	-22.000	-21.681
davon aus anteilsbasierten Vergütungen	-82	636	325	394	0	0	471	354	0	0	714	1.384
davon Akquisitions- und Integrationskosten	234	0	0	0	0	0	0	0	0	0	234	0
Sonstige Aufwendungen	-6.203	-5.562	-2.283	-2.357	-753	-386	-1.406	-1.483	36	82	-10.609	-9.706
davon Akquisitions- und Integrationskosten	154	0	0	0	0	0	125	476	0	0	279	476
EBITDA	5.178	4.918	443	513	-2.734	-2.580	-3.716	-4.060	3	-101	-826	-1.309
Bereinigtes EBITDA	5.485	4.904	768	907	-2.734	-2.580	-3.120	-3.230	3	-101	402	-98
Abschreibungen	-3.256	-2.987	-1.397	-1.353	0	0	0	0	0	0	-4.654	-4.340
EBIT	1.922	1.931	-954	-840	-2.734	-2.580	-3.716	-4.060	3	-101	-5.480	-5.648
Finanzerträge											789	3.606
Ergebnis At-Equity Beteiligungen											-1.492	-2.426
Finanzaufwendungen											-1.307	-1.696
Ergebnis vor Ertragsteuern											-7.489	-6.165

1 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen

2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen

Die Umsatzerlöse setzten sich aus folgenden Erlösquellen zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Enzyme & Biobased Products	42.492	35.301
Kosmetik	-	2.200
BioProducts	42.492	37.501
Forschung- und Entwicklung	12.267	12.007
BioScience	12.267	12.007
Lizenzen	576	0
BioIncubator	576	0
Summe Konzern	55.335	49.509

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen dargestellt:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Deutschland	5.665	7.929
Ausland	49.670	41.579
davon USA	15.306	14.017
davon Niederlande	10.381	6.540
davon Vereinigtes Königreich	4.770	3.643
davon Frankreich	2.743	3.798

Die Umsätze wurden den Ländern nach Zielort der Produkte bzw. Dienstleistungen zugeordnet. Die Umsätze in den übrigen Ländern waren im Verhältnis zu den angegebenen Umsätzen der Einzelländer unwesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Gebieten und gibt diese nach Standorten der jeweiligen Konzernunternehmen an. Soweit die Vermögenswerte in einem Land eine wesentliche Höhe erreicht haben, wurden diese gesondert ausgewiesen:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Immaterielle Vermögenswerte	15.215	16.764
Sachanlagen	28.720	28.737
Summe	43.935	45.502
davon Vereinigtes Königreich	25.168	25.176
davon Deutschland	12.211	13.102
davon Niederlande	4.893	5.290
davon USA	1.663	1.934

Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

V. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

ERGEBNISBEREINIGUNGEN

Der Vorstand definiert sachverhaltsbezogen sogenannte Bereinigungen für nicht operative oder einmalige Einflüsse auf das EBITDA. Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zu dem bereinigten EBITDA ohne die in der Tabelle beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
EBITDA, darin enthalten	-826	-1.309
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-714	-1.384
Personalaufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-234	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-279	-476
Sonstiger Ertrag aus Verkauf L.A. Schmitt GmbH	-	650
Bereinigtes EBITDA	402	-98

1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Produkten in Höhe von 44.953 Tsd. € (Vorjahr: 38.974 Tsd. €), Vergütungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen in Höhe von 7.634 Tsd. € (Vorjahr: 9.378 Tsd. €), Nutzungsentgelte in Höhe von 2.558 Tsd. € (Vorjahr: 1.157 Tsd. €) und sonstige Umsatzerlöse 190 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die Forschungs- und Entwicklungskooperationen umfassen Einmalvergütungen, laufende Forschungs- und Entwicklungsgelöhner sowie erfolgsabhängige Umsätze aus Milestones und Project-Success-Points.

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten und Regionen ist in IV. Segmentberichterstattung ersichtlich.

2 ERLÖSE AUS FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNGEN

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in Höhe von 890 Tsd. € (Vorjahr: 786 Tsd. €) beinhalten die vereinnahmten, nicht rückzahlbaren Förderungen für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, überwiegend für Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Ministerium steht das Recht zu, die zweckgebundene Verwendung der zugewandten Mittel zu prüfen.

3 SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge lassen sich wie folgt untergliedern:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	134	239
Sachbezüge und Mieteinnahmen	118	120
Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten	231	633
Sonstige periodenfremde Erträge	45	114
Ertrag aus dem Verkauf L.A. Schmitt GmbH	0	650
Übrige Sonstige Erträge	243	89
Gesamt	771	1.845

4 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand enthält den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigwaren sowie für bezogene Leistungen mit dem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und anderen Technologieunternehmen.

5 PERSONALAUFWAND

Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmende

Employee Stock Ownership Program (ESOP)

Die folgende Übersicht stellt den Bewertungsstichtag und den Ausübungspreis dar.

ESOP 2017/18	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2017/18	8. Juni 2018	63.000	20,67
ESOP 2018/19	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2018/19	12. März 2019	177.600	10,64
ESOP 2019/20	9. März 2020	248.000	9,11
ESOP 2020/21-Okt	2. Oktober 2020	60.000	7,37
ESOP 2020/21-Mar	15. März 2021	316.000	9,03
ESOP 2021/22-Apr	8. April 2022	270.000	8,71
ESOP 2021/22-Sep	27. September 2022	60.000	5,43
ESOP 2022/23-Okt	1. Oktober 2022	90.000	5,22

ESOP 2022/23	Bewertungsstichtag	Ausstehenden Optionen	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2022/23-Sep-I	20. September 2023	133.000	4,62
ESOP 2022/23-Sep-II	27. September 2023	113.524	4,59

Bei der Ausgabe der Optionen im Geschäftsjahr 2022/23 für das ESOP 2022/23-Okt fiel der Tag der Gewährung auf den 1. Oktober 2022, für das ESOP 2022/23-Sep-I fiel der Tag der Gewährung auf den 20. September 2023, und für das ESOP 2022/23-Sep-II fiel der Tag der Gewährung auf den 27. September 2023.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

	Optionen für Führungskräfte und Mitarbeitende	Optionen für Vorstände
Zum 30.09.2022 ausstehend	696.600	510.000
Im Geschäftsjahr gewährt	173.000	163.524
Im Geschäftsjahr verfallen	12.000	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	0	0
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0
Zum 30.09.2023 ausstehend	857.600	673.524
Zum 30.09.2023 ausübbar	180.600	60.000

Zum Bewertungsstichtag wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2022/23-Okt): Ausgabe im Geschäftsjahr 2022/23	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2022/23-Sep I): Ausgabe im Geschäftsjahr 2022/23	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2022/23-Sep II): Ausgabe im Geschäftsjahr 2022/23
Bewertungsstichtag	1.10.2022	20.09.2023	27.09.2023
Restlaufzeit (in Jahren)	7	6	6
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR)	4,41	4,48	4,38
Ausübungspreis (EUR)	5,22	4,62	4,59
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0	0,0	0,0
Erwartete Volatilität BRAIN Share (%)	55,15	57,42	57,60
Erwartete Volatilität HDAX 110 (%)	n/a	22,13	22,13
Erwartete Volatilität NASDAQ Biotechnology (%)	n/a	25,90	25,83
Risikoloser Zinssatz (%)	1,83	2,87	2,88
Angewandtes Modell	Monte Carlo	Monte Carlo	Monte Carlo
Wert Cap je Option (EUR)	35,22	n/a	n/a
Fair Value pro Option (EUR)	2,01	2,03	2,00

Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von 797 Tsd. € (Vorjahr: 748 Tsd. €) bei der BRAIN Biotech AG erfasst. Davon betreffen Vorstände 242 Tsd. € (Vorjahr: 227 Tsd. €).

Wachstumsaktienprogramm bei der Biocatalysts Ltd.

Zur Incentivierung und Bindung von Führungskräften bei der im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Biocatalysts Ltd wurde im Geschäftsjahr 2018/19 ein anteilsbasiertes Vergütungssystem etabliert, an dem Führungskräfte auf Ebene der lokalen Gesellschaft partizipieren. Die Führungskräfte haben im Geschäftsjahr 2018/19 50.197 Anteile zum Nominalpreis von 0,1 GBP, demnach also 5.020 GBP, erworben. Die Anteile sind weder mit Stimmrechten noch mit Gewinnbezugsrechten ausgestattet.

Das Programm wurde in diesem Geschäftsjahr beendet. Im Geschäftsjahr wurde ein entsprechender Personalaufwand in Höhe von 82 Tsd. € (Vorjahr 636 Tsd. € Aufwand) als Ertrag korrigiert. Die resultierende Verbindlichkeit in Höhe von 1.273 Tsd. € ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten [22] ausgewiesen.

Corporate-Performance-Bonus „CoPerBo“ für Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Programm zur erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG aufgelegt. Dieses wurde im aktuellen Geschäftsjahr fortgeführt und sagt den Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG einen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen im Geschäftsjahr erhaltenen Grundgehalt sowie von bestimmten Entwicklungsfaktoren zu. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben in diesem Zusammenhang drei Entwicklungsfaktoren, die jeweils zu einem Drittel auf den zu zahlenden Bonus wirken. Keinen Anspruch auf dieses Programm haben alle Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG mit gesonderter Zielvereinbarung.

Erster Faktor ist die prozentuale Veränderung des Umsatzes im Geschäftsjahr der BRAIN Biotech Gruppe gegenüber dem Vorjahr. Zweiter Faktor ist die Veränderung des bereinigten EBITDA der BRAIN- Biotech Gruppe. Eine Änderung dieses Faktors um eine Million ist als 10% definiert. Dritter Faktor ist die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses über das Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Boni ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils im Januar des darauffolgenden Jahres vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die testierten Segmentinformationen vorliegen. Die Auszahlungsbreite ist auf 0 bis 30% des gezahlten Grundgehalts eines Mitarbeitenden fixiert. Aus einem Faktor dürfen dabei jeweils nur zehn Prozentpunkte resultieren.

Zur Berechnung der Höhe der Verpflichtung wurden die Angaben dieses Abschlusses verwendet, dem Einfluss der Rückstellung auf das bereinigte EBITDA wurde unter Zuhilfenahme einer iterativen Berechnung Rechnung getragen.

Der Periodenaufwand aus diesem Programm für das Geschäftsjahr 2022/23 belief sich auf 0 Tsd. €. Zum 30. September 2023 ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 0 Tsd. €. Für das Geschäftsjahr 2021/22 ergab sich eine Verpflichtung von 0 Tsd. €.

Altersversorgungszusagen

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Effekte aus der Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungszusagen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand aus der DBO/Altersversorgungsverpflichtung	116	59
Erträge aus Planvermögen	-74	-33
Im Betriebsergebnis erfasste Aufwendungen	42	26
Neubewertungseffekte	-24	-901
Netto-Effekt sonstiges Ergebnis	-24	-901
Gesamtaufwendungen	18	-875

Die Versorgungsansprüche zweier ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung, die über eine Unterstützungskasse (leistungsorientierte Pläne) ausgezahlt wird.

Die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO) der leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Wert am 01.10.	3.179	5.250
Zinsaufwand	116	59
Dienstzeitaufwand	0	0
Neubewertung aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste(+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-219	-2.121
Neubewertung aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-6	-9
Wert am 30.09.	3.070	3.179

Die Versicherungsmathematischen Gewinne kommen im Wesentlichen aus der Anpassung des Rechnungszinses.

Die Verpflichtung wurde durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Die Entwicklung des Planvermögens (Plan Asset) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Wert am 01.10.	2.026	2.979
Erträge aus Planvermögen	74	33
Gezahlte Beiträge	243	243
Neubewertungseffekte	-201	-1.229
Wert am 30.09.	2.142	2.026

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen. Der Zeitwert kann insoweit nicht aus einem Preis an einem aktiven Markt abgeleitet werden und wird daher ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelt.

Der Bilanzansatz stellt sich nach Saldierung der Verpflichtung mit dem verpfändeten Planvermögen wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
DBO/Altersversorgungsverpflichtung	3.070	3.179
Planvermögen	-2.142	-2.026
Rückstellung für Altersversorgungspläne	928	1.153

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Wert am 01.10.	1.153	2.271
Netto-Zinsaufwand	42	26
Dienstzeitaufwand	0	0
Gezahlte Beiträge	-243	-243
Neubewertungseffekte	-24	-901
Wert am 30.09.	928	1.153

In Bezug auf die durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgesicherten Pensionsverpflichtungen wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 30. September 2023 die „Richttafeln 2018G, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln 2018“ verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung wurde ein Rechnungszinssatz von 4,05% (Vorjahr: 3,65%) zugrunde gelegt und ein Rententrend von 1,00% berücksichtigt (Vorjahr: 1,00%). Die zahlungsgewichtete Duration des Verpflichtungsumfangs beträgt 17,7 Jahre (Vorjahr: 19,1 Jahre).

Die signifikanten Bewertungsannahmen zeigen folgende Sensitivitäten in Bezug auf die Veränderung der DBO (Altersversorgungsverpflichtung):

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Zinsänderung +0,25%	-126	-142
Zinsänderung -0,25%	134	151
Erhöhung des Rententrends p.a. +0,25%	104	111
Lebenserwartung + 1 Jahr	71	78
Lebenserwartung - 1 Jahr	-73	-80

Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen im Geschäftsjahr 2023/24 betragen circa 243 Tsd. €. Rentenzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2023/24 nicht zu erwarten.

Aufwendungen für Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Lebensversicherungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein) sind in Höhe von 438 Tsd. € (Vorjahr: 405 Tsd. €) enthalten.

Die im Geschäftsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen 1.417 Tsd. € (Vorjahr: 1.307 Tsd. €).

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wird mit Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von ca. 448 Tsd. € gerechnet und mit Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierte Pläne) in Höhe von ca. 1.464 Tsd. €.

6 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) dargestellt.

7 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Werbe- und Reisekosten	1.168	862
Raumkosten	1.341	1.381
Kosten für Warenabgabe, Vertriebs- und Logistikdienstleistungen	1.639	1.331
Rechts- und Beratungskosten	1.496	1.320
Reparatur und Instandhaltungsaufwand	591	625
Büro- und Geschäftsbedarf	462	516
Abschluss und Prüfungskosten	543	408
Versicherungen	534	376
Dienstleistungen	447	333
AR-Vergütung	345	257
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	292	515
Sonstige Abgaben und Lizenzaufwendungen	370	231
Fortbildungskosten	175	156
Übrige sonstige Aufwendungen	1.206	1.394
Sonstige Aufwendungen Gesamt	10.609	9.706

8 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Erträge aus Anteilsverwässerung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	541	2.356
Ertrag aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	219	0
Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	0	1.234
Zinserträge aus Ausleihungen an at-Equity bilanzierte Unternehmen	4	4
Übrige Finanzerträge	25	12
Finanzerträge Gesamt	789	3.606

Die Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung und Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitengesellschaftsanteilen der Breatec-Gruppe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 1.234 Tsd. €).

9 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Aufwand aus Folgebewertung von Finanzderivaten	0	308
Zinsaufwand für stille Beteiligungen	259	280
Zinsaufwand für Darlehen	437	146
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	162	103
Aufwand aus der Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten für den potentiellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen (Put-Optionen)	365	816
Übrige Finanzaufwendungen	84	43
Finanzaufwendungen Gesamt	1.307	1.696

Der Aufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung und Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitengesellschaftsanteilen der Biocatalysts Ltd. in Höhe von 235 Tsd. €. (Vorjahr: 816 Tsd. €) und der Breatec-Gruppe 130 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

10 ERTRAGSTEUERN UND LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, die im Jahr der voraussichtlichen Realisation Anwendung finden. Diese betragen für alle in den Konzern einbezogenen deutschen Unternehmen für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %). Der Gewerbesteuersatz für die deutschen Konzerngesellschaften und der Gesamtsteuersatz sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

Gewerbesteuersatz	2022/23	2021/22
BRAIN Biotech AG	13,30 %	13,30 %
BRAIN Capital GmbH	13,30 %	13,30 %
AnalytiCon Discovery GmbH	15,93 %	15,93 %
Mekon Science Networks GmbH	13,30 %	13,30 %
WeissBioTech GmbH	14,53 %	14,53 %

Gesamtsteuersatz	2022/23	2021/22
BRAIN Biotech AG	29,13 %	29,13 %
BRAIN Capital GmbH	29,13 %	29,13 %
BRAIN US LLC	21,00 %	23,90 %
AnalytiCon Discovery GmbH	31,75 %	31,75 %
AnalytiCon Discovery LLC	21,00 %	23,90 %
Mekon Science Networks GmbH	29,13 %	29,13 %
Biocatalysts Ltd.	25,00 %	19,00 %
Biocatalysts Inc.	21,00 %	21,00 %
Biosun Biochemicals Inc.	21,00 %	21,00 %
Weriol Group BV	25,80 %	25,80 %
Breatec BV	25,80 %	25,80 %
WeissBioTech GmbH	30,35 %	30,35 %

Die Ertragssteueransprüche in Höhe von 56 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) betreffen in Höhe von 39 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 17 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) die Gewerbesteuer. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 190 Tsd. €) betreffen in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 18 Tsd. €) die Gewerbesteuer und in Höhe von 9 Tsd. € (Vorjahr: 172 Tsd. €) die Körperschaftssteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern und deren Veränderung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2023		30.09.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.791	0	2.150
Steuerliche Verlustvorträge-/rückträge	315	0	790	0
Sachanlagen	58	2.390	56	2.024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	3	2	3
Pensionsverpflichtungen	12	0	24	0
Finanzverbindlichkeiten	20	0	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	14	7	15	3
Summe	422	4.190	888	4.180
Saldierung	-422	-422	-888	-888
Gesamt	0	3.768	0	3.292

in Tsd. €		2022/23
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresanfang (1. Oktober 2022)		3.292
Zugang aktiver/passiver latenter Steuern im Zuge der Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungskursdifferenzen	19	19
Erfolgswirksame Veränderung temporärer Unterschiede aus Abweichungen der Bilanzansätze im IFRS-Abschluss von der Steuerbilanz	-18	
Latenter Steueraufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen	475	
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener latenter Steueraufwand		457
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresende (30. September 2023)		3.768

Die Unterschiede zwischen dem auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern und dem Gesamtsteuersatz der BRAIN Biotech AG von 29,125 % (Vorjahr: 29,125 %) erwarteten Ertragssteuerertrag und dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragssteueraufwand sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Konzernergebnis vor Steuern	-7.489	-6.165
Erwarteter Steuerertrag	-2.181	-1.795
Abweichende Steuertarife einbezogener Tochtergesellschaften	-129	-141
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	86	69
Permanente Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen	746	612
Permanente Differenzen aus Eigenkapitaltransaktionen	0	0
Permanente Differenzen aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	106	-121
Permanente Differenzen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Begleichung in Eigenkapitalinstrumenten	232	218
Steuerfreie Erträge / nicht abzugsfähige Aufwendungen	-62	0
Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge aus Vorperioden	-3	0
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	1.774	2.227
Periodenfremde Steuern und sonstige Abweichungen	37	-892
Ausgewiesener laufender oder latenter Ertragssteuerertrag (-)/ bzw. Ertragssteueraufwand (+)	625	176

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag bilanzierten latenten Steuern. Als kurzfristig werden latente Steuern kategorisiert, wenn ihre Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Kurzfristige aktive latente Steuern	328	12
Langfristige aktive latente Steuern	94	87
Kurzfristige passive latente Steuern	679	676
Langfristige passive latente Steuern	3.511	2.714
Saldo kurzfristiger latenter Steuern	-351	-665
Saldo langfristiger latenter Steuern	-3.417	-2.628

Aufgrund der einen Detailplanungshorizont von drei Geschäftsjahren abbildenden steuerlichen Prognose-rechnungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden für grundsätzlich unbefristet vortragsfähige steuerliche Verlustvträge, resultierend aus dem Geschäftsjahr 2022/23 sowie aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 84.299 Tsd. € (Körperschaftsteuer; Vorjahr: 77.277 Tsd. €) bzw. 82.696 Tsd. € (Gewerbsteuer; Vorjahr: 77.007 Tsd. €), keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Der hiernach nicht berücksichtigte potenzielle steuerliche Vorteil beträgt 24.503 Tsd. € (Vorjahr: 22.517 Tsd. €).

Latente Steuern aus dem Unterschied zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und den Nettovermögen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich nicht.

11 ERGEBNIS JE AKTIE

Das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene, auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Konzernergebnis in Höhe von -8.279.463 € (Vorjahr: -6.589.514 €) wurde der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallenden Ergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien der BRAIN Biotech AG ermittelt. Im Geschäftsjahr 2022/23 waren im Durchschnitt 21.847.495 Stückaktien ausgegeben (Vorjahr: 21.847.495 Stückaktien).

Mögliche Verwässerungseffekte bestehen derzeit nicht.

VI. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2022/23	6.606	20.448	27.054
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2022			
Zugänge	0	19	19
Abgänge	0	-2.612	-2.612
Währungsumrechnung	60	34	94
Stand 30. September 2023	6.666	17.890	24.556
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2022			
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.602	1.602
Abgänge	0	-2.597	-2.597
Währungsumrechnung	0	47	47
Stand 30. September 2023	0	9.341	9.341
Nettobuchwert	6.666	8.549	15.215
Stand 30. September 2023			
Stand 30. September 2022	6.606	10.158	16.765

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2021/22	4.725	17.739	22.464
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2021			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	1.960	2.486	4.446
Zugänge	0	280	280
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	0	-94	-94
Währungsumrechnung	-78	36	-42
Stand 30. September 2022	6.606	20.448	27.054
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2021	0	8.933	8.933
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.511	1.511
Abgänge	0	-94	-94
Währungsumrechnung	0	-60	-60
Stand 30. September 2022	0	10.289	10.289
Nettobuchwert Stand 30. September 2022	6.606	10.158	16.765
Stand 30. September 2021	4.725	8.806	13.531

Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 30. September 2023 resultiert aus dem Erwerb der AnalytiCon-Gruppe (AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC) im Geschäftsjahr 2013/14, aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe (Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.) im Geschäftsjahr 2017/18. und aus dem Erwerb der Breatec-Gruppe (Weriol Group BV, Breatec BV and Panei BV) im Geschäftsjahr 2021/22.

Werthaltigkeitstest

Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE):

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	30.09.2023		30.09.2022	
	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³
Biocatalysts	4.008	10,25 %	3.948	9,29 %
Breatec	1.960	9,24 %	1.960	8,08 %
Naturstoffchemie	699	16,37 %	699	15,05 %

³ Gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz vor Steuern

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Biocatalysts“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Biocatalysts Ltd. einschließlich deren Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und ist dem Segment BioProducts zuzuordnen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Breatec“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Weriol Group BV, einschließlich deren Tochtergesellschaft Breatec BV und ist dem Segment BioProducts zuzuordnen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Naturstoffchemie“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der AnalytiCon Discovery GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC und ist dem Segment BioScience zuzuordnen.

Biocatalysts

Für die Einheit Biocatalysts wurde zum 30. September 2023 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Diese würden sich planmäßig in die deutlichen Steigerungen der letzten Jahre und auch des Geschäftsjahrs 2022/23 einreihen. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme und eigene Produktentwicklungen fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz-, als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %, Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2023 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Breatec

Für die Einheit Breatec wurde zum 30. September 2023 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz-, als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %; Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2023 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Naturstoffchemie

Unter anderem aufgrund der positiven Marktresonanz und der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren geht die Einheit „Naturstoffchemie“ in der Planung von einer deutlichen Umsatzsteigerung und einer positiven Entwicklung der EBITDA-Marge aus. Die erwartete Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse wird wesentlich durch das Wachstumspotenzial im Bereich der Projekte/Services (u. a. Projekt von AnalytiCon Discovery GmbH mit Pharvaris N.V. bezüglich des neuartigen oralen Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonisten [PHA121]) sowie der daraus resultierenden positiven Effekte auf die Personalkostenquote getrieben. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr und Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2023 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht auch für den Bereich Naturstoffe davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich zusammen aus den im Rahmen der akquisitionsbedingten Kaufpreisallokationen ermittelten immateriellen Vermögenswerten, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022	RND ⁴ zum 30.09.2023
Technologie der AnalytiCon Discovery GmbH	61	303	0,25
Technologie der Biocatalysts Ltd.	2.532	2.883	7
Technologie der Breatec Gruppe	365	449	4
Kundenbeziehungen der Biocatalysts Gruppe	2.429	2.831	6
Kundenbeziehungen der Biosun Biochemicals Inc.	1.020	1.237	8
Kundenbeziehungen der Breatec Gruppe	1.633	1.856	7

4 Restnutzungsdauer in Jahren

Entsprechend der oben dargestellten Bilanzierungsgrundsätze wurden im Geschäftsjahr 2022/23 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert, da eine Trennung in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgrund des alternierenden Vorgangs nicht möglich ist und somit nicht sämtliche der in IAS 38 genannten Kriterien kumulativ erfüllt waren.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4.979 Tsd. € (Vorjahr: 4.870 Tsd. €) sind in der Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen im „Personalaufwand“, im „Materialaufwand“, in den „Sonstigen Aufwendungen“ und in den „Abschreibungen“ enthalten.

13 SACHANLAGEN

Die Investitionen in Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2022/23 im Wesentlichen auf den technischen Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2022/23	10.327	7.570	22.676	2.356	42.930
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2022					
Zugänge	33	92	1.982	866	2.972
Abgänge	-1	-166	-480	-35	-683
Umbuchungen	0	0	-2.709	2.709	0
Währungsumrechnung	64	-8	80	17	153
Stand 30. September 2023	10.423	7.488	21.549	5.912	45.372

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2022	3.139	2.140	8.316	598	14.192
Abschreibungen des Geschäftsjahres	240	841	1.334	638	3.053
Abgänge	0	-166	-315	-35	-517
Währungsumrechnung	5	-7	-62	-10	-75
Stand 30. September 2023	3.385	2.807	9.271	1.189	16.651
Nettobuchwert Stand 30. September 2023	7.038	4.681	12.278	4.723	28.720
Stand 30. September 2022	7.188	5.431	14.361	1.758	28.737

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2021/22	9.389	6.869	18.689	1.898	36.845
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2021					
Zugänge aus Unternehmenserwerb	49	517	125	429	1.121
Zugänge	1.686	221	5.363	44	7.314
Abgänge	0	0	-237	0	-237
Abgänge aus Unternehmensver- äußerungen	-742	-45	-1.093	0	-1.880
Währungsumrechnung	-55	8	-172	-15	-233
Stand 30. September 2022	10.327	7.570	22.676	2.356	42.930

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Right of Use Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Right of Use Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2021	3.181	1.371	7.832	170	12.554
Abschreibungen des Geschäftsjahres	249	802	1.348	430	2.829
Abgänge	0	0	-125	0	-125
Abgänge aus Unternehmensver- äußerungen	-285	-45	-686	0	-1.016
Währungsumrechnung	-6	12	-54	-2	-50
Stand 30. September 2022	3.139	2.140	8.316	598	14.191
Nettobuchwert Stand 30. September 2022	7.188	5.431	14.360	1.758	28.738
Stand 30. September 2021	6.207	5.499	10.857	1.728	24.291

Grundstücke und Gebäude dienen teilweise als Besicherung für Bankdarlehen. Die darin enthaltenen Grundstücke und Gebäude der BRAIN Biotech AG wurden nicht in voller Höhe als Sicherheit abgetreten. Eine nähere Betrachtung wird im Abschnitt (21) Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter (21) Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	1.455	1.029
Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	162	118
Summe	1.617	1.147

14 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Enzymicals AG

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Enzymicals AG⁵ entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2021	0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2021/22	10
Wertminderung	-10
Buchwert 30.09.2022	0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2022/23	75
Wertaufholung	8
Buchwert am 30.09.2023	83

⁵ Geschäftsjahr = Kalenderjahr; die Abweichung resultiert aus dem historisch bedingten Abweichen des Geschäftsjahrs der BRAIN Biotech AG vom Kalenderjahr

Im Geschäftsjahr 2022/23 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG unverändert 24,095%. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der Enzymicals AG und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote (24,095%) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Werte der Enzymicals AG wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelt, da aus Sicht des Vorstands keine materiellen Bewertungsunterschiede zu IFRS bestehen.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	2.079	1.577
Gesamtergebnis	312	40
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	75	10

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte	507	354
Kurzfristige Vermögenswerte	817	903
Langfristige Schulden	420	500
Kurzfristige Schulden	560	725
Eigenkapital	344	32
Anteiliges Eigenkapital	83	8

Der in Vorperioden bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital in Höhe von 166 Tsd. € entfiel auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

SolasCure Ltd.

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SolasCure Ltd. entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2021	550
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2021/22	-2.426
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	176
Kapitalerhöhung 29.11.2021	1.497
Gewinn aus Anteilsverwässerung	2.180
Währungsumrechnung	-39
Buchwert 30.09.2022	1.938

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2022	1.938
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2022/23	-1.560
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	46
Kapitalerhöhung 22.02.2023	369
Gewinn aus Anteilsverwässerung	541
Währungsumrechnung	39
Buchwert 30.09.2023	1.373

Im Geschäftsjahr 2022/23 nahm die BRAIN Biotech AG teilweise an einer Kapitalerhöhung bei SolasCure Ltd. teil. Die Kapitalerhöhung belief sich auf 2,8 Mio. € (an der BRAIN mit 0,4 Mio. € partizipiert) und führte zu der oben genannten Veränderung der Beteiligungsquote. Im Ergebnis führte die Kapitalerhöhung zu einer Verwässerung der Anteile an der SolasCure Ltd. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der SolasCure Ltd. und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote 34,16% (35,51% am 30 September 2022) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Angaben reflektieren den Abschluss der SolasCure Ltd., aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	0	0
Gesamtergebnis	-7.486	-6.117
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-1.560	-2.426

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte	4.049	3.989
Kurzfristige Vermögenswerte	2.759	4.198
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	460	150
Eigenkapital	6.344	8.037
Anteiliges Eigenkapital	2.167	2.854

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital entfällt neben der verbleibenden Zwischenergebniseliminierung auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 254 Tsd. €.

15 VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Fertige Erzeugnisse	6.392	5.950
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.995	3.285
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	339	389
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	30	36
Gesamt	9.756	9.661

Bei den Vorräten sind Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 54 Tsd. € (Vorjahr: 170 Tsd. €), sowie unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 441 Tsd. € (Vorjahr: 83 Tsd. €) berücksichtigt. Es wurden Wertaufholungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) durchgeführt.

16 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.835	7.424
Forderungen aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	607	612
Gesamt	9.442	8.036

Die dargestellten Buchwerte der Forderungen entsprechen den Zeitwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL wurden Kreditausfallraten in einer Bandbreite von 0,5 % bis 10 % herangezogen. Auf den Bestand zum Stichtag 30. September 2023 wurden Gesamtlaufzeit-ECLs in Höhe von 52 Tsd. € (Vorjahr: 75 Tsd. €) gebildet, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2023.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamt- laufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tagen	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
			30.09.2023	9.495	8.651	671		

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2022.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamt- laufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tagen	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
			30.09.2022	8.110	6.586	1.154		

Die Entwicklung der Wertberichtigungen ist im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	2022/23
Buchwert am Periodenbeginn	74
Saldo aus Zuführung und Auflösung	-22
Buchwert am Periodenende	52

in Tsd. €	2021/22
Buchwert am Periodenbeginn	49
Saldo aus Zuführung und Auflösung	25
Buchwert am Periodenende	74

Die Wertberichtigungsquote im Geschäftsjahr 2022/23 beträgt 0,5 % (Vorjahr: 0,9 %).

Weitere Informationen zu den Wertminderungen sowie den Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sind in Kapitel VII. „Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten“ dargestellt.

17 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Ausgereichte Darlehen bis ein Jahr	123	73
Kautionen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	55	82
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	280
Gesamt	178	435

18 SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Aufwandsabgrenzungen für einen Zeitraum von über einem Jahr	20	55
Ausgereichte Darlehen	50	100
Kautionen	0	12
Gesamt	70	168

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Das Folgejahr betreffende Ausgaben	393	331
Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt	213	196
Forderungen aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH	0	3.040
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	86	244
Gesamt	691	3.811

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

19 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE / KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte im Wesentlichen bei Kreditinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

In der Kapitalflussrechnung wurden als „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ folgende Sachverhalte berücksichtigt:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Aufwendungen		
Aufwand aus dem Abgang von Tochtergesellschaften	0	1.653
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	797	748
Forderungsverluste/Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen	2	3
Netto-Finanzaufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	426	960
Übriges Finanzergebnis	0	308
Übrige	8	42
Gesamt	1.233	3.714
Erträge		
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	21	1
Netto-Finanztrag aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten	0	1.234
Erträge aus Wertaufholung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	8	0
Erträge aus Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	541	2.356
Zuschreibung auf Vorräte	21	153
Übriges Finanzergebnis - (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	219	-
Übrige	47	31
Gesamt	857	3.775
Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen / Erträge	376	-61

20 EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 21.847.495 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 21.847.495) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2023 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5 und 6 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) und durch die Ausgabe von bis zu 888.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) bedingt erhöht.

Das zum 30. September 2022 bestehenden bedingte Kapital in Höhe von 1.986.136 (bedingtes Kapital 2021/I) wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2023 aufgehoben.

Das bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2023 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 7. März 2028 bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 888.148 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern sowie den Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen. Bezüglich dieser Vergütungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“. Die handelsrechtliche Kapitalrücklage ist im handelsrechtlichen Abschluss der BRAIN Biotech AG veröffentlicht.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Geschäftsjahr 2022/23 maßgeblich um das auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Ergebnis. Des Weiteren haben sich die Gewinnrücklagen aus einem Netto-Effekt aus Ausübung von Put-/Call-Vereinbarungen und dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an vollkonsolidierten Konzernunternehmen verändert.

Die nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2022/23 sind im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird zum 30.09.2023	Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Buchwerte der Anteile zum 30.09.2023
Biocatalysts Ltd. ⁶	0 %	0	169	-3.576	0
BRAIN UK Ltd.	0 %	0	-2	(-)53	0
Breatec BV	38,00 %	0	-11	0	1.243
Gesamt		0	156	-3.523	1.243

⁶ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven

Die nicht beherrschenden Anteile des Vorjahres sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird zum 30.09.2022	Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Buchwerte der Anteile zum 30.09.2022
Biocatalysts Ltd. ⁷	19,35 %	0	317	0	3.407
BRAIN UK Ltd.	11,03 %	0	-5	0	-51
Breatec BV	38,00 %	1.335	-80	0	1.254
Gesamt		1.335	232	0	4.610

⁷ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile stellt sich wie folgt dar:

Biocatalysts Ltd.⁸

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	3.407	3.090
Anteiliges Jahresergebnis	178	334
Anteiliges sonstiges Ergebnis (Währungsdifferenzen)	-9	-17
Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	-3.576	0
Wert zum Geschäftsjahresende	0	3.407

⁸ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven

Im Mai 2023 wurden die verbleibenden 9,35% Minderheitsanteile von der Biocatalysts Ltd. im Zuge des Erwerbs eigener Anteile erworben.

BRAIN UK Ltd.

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	-51	-46
Anteiliges Jahresergebnis	-2	-5
Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	(-)53	0
Wert zum Geschäftsjahresende	0	-51

Im April 2023 wurde die Call-Option zum Erwerb der 11,03% Minderheitsanteile an der BRAIN UK Ltd. durch die BRAIN UK II Ltd. ausgeübt.

Breatec-Gruppe

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	1.254	0
Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	0	1.335
Anteiliges Jahresergebnis	-11	-80
Anteiliges sonstiges Ergebnis (Währungsdifferenzen)	0	0
Wert zum Geschäftsjahresende	1.243	1.254

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

Zusammengefasste Bilanzdaten	BRAIN UK Ltd. / Biocatalysts Ltd.⁹	
in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte	42.871	29.236
<i>davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	4.008	3.948
<i>davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	3.919	4.514
Kurzfristige Vermögenswerte	11.471	8.382
Langfristige Schulden	10.479	4.587
Kurzfristige Schulden	19.097	5.797
Nettovermögen	24.766	27.234

⁹ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten zum 30.09.2023 die von der BRAIN Biotech AG erworbenen Anteile an den in den Konzern einbezogenen Unternehmen Breatec BV, WeissBioTech GmbH und Biosun Biochemicals Inc.

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	BRAIN UK Ltd. / Biocatalysts Ltd.¹⁰	
in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	23.798	22.281
Ergebnis vor Ertragssteuern	2.209	1.914
Ergebnis nach Steuern	1.477	1.645
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	-659	-677
Gesamtergebnis	1.773	655
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	167	312
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

¹⁰ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung	BRAIN UK Ltd. / Biocatalysts Ltd.¹¹	
in Tsd. €	2022/23	2021/22
Brutto Cashflow	3.518	3.866
Cashflow aus operativer Tätigkeit	6.074	4.385
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-1.389	-6.084
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	-7.611	-360

¹¹ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

Zusammengefasste Bilanzdaten	Breatec-Gruppe	
in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte	4.381	4.696
<i>davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	1.960	1.960
<i>davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	1.482	1.710
Kurzfristige Vermögenswerte	3.626	2.918
Langfristige Schulden	761	994
Kurzfristige Schulden	2.016	1.360
Nettovermögen	5.230	5.260

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	Breatec-Gruppe	
in Tsd. €	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	10.139	4.942
Ergebnis vor Ertragssteuern	-77	-267
Ergebnis nach Steuern	-30	-212
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch BRAIN</i>	-228	-130
Gesamtergebnis	-30	-212
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-11	-80
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung	Breatec-Gruppe	
in Tsd. €	2022/23	2021/22
Brutto-Cashflow	515	122
Cashflow aus operativer Tätigkeit	330	-344
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-60	-45
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	-141	-138

Es liegen keine Beschränkungen vor, außer gesetzlichen Beschränkungen, der Möglichkeiten der BRAIN Biotech AG, Zugang zu Vermögenswerten dieser Tochtergesellschaften zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten zu erfüllen.

21 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2023	30.09.2022
Darlehen	13.316	4.053
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	3.458	8.431
Einlagen stiller Gesellschafter	3.961	4.200
Verbindlichkeiten aus Leasing	8.184	6.685
Derivate	82	297
Nachträgliche Kaufpreisverpflichtung	0	200
Sonstige	6	6
Gesamt	29.006	23.872

Die Einlagen stiller Gesellschafter umfassen zum Bilanzstichtag 30. September 2023 eine Einlage der Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden, in Höhe von 900 Tsd. € (Vorjahr: 1.200 Tsd. €) und eine Einlage der Hessen Kapital II GmbH in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €). Zum 30.09.2023 bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 61 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH wurde im Geschäftsjahr planungsgemäß mit 20 % zum 30. Juni 2023 zurückgeführt. Die verbliebenen 60 % sind zum 30. Juni 2024 fällig. Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028.

Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 7,0 % p.a. (Vorjahr: 7,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 2,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p.a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die Einlage der Hessen Kapital I GmbH sowie die Einlage der Hessen Kapital II GmbH vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke der BRAIN Biotech AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Alle Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.661 Tsd. € (Vorjahr: 875 Tsd. €) valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft Biocatalysts Ltd. sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2.753 Tsd. € (Vorjahr: 1.778 Tsd. €) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 3.585 Tsd. € (Vorjahr: 2.521 Tsd. €) besichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind, bis auf übliche Eigentumsvorbehalte aus Einzelverträgen, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Der Buchwert der gestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 5.212 Tsd. € (5.367 Tsd. € per 30. September 2022).

Die Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen beträgt zwischen 1,15 % (Vorjahr: 1,15 %) und 8,12 % (Vorjahr: 6,10 %) p.a. Der Konzern hat teilweise variabel verzinslichen Verbindlichkeiten abhängig vom Leitzins der „Bank of England“.

Die undiskontierten Nominalwerte der Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind im Folgenden abgebildet:

30.09.2023 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	961	3.000	0
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	3.608	0
Leasing	1.441	4.897	1.845
Finanzderivate	82	0	0
Darlehen	2.257	9.970	1.088
Sonstige	0	6	0
	4.741	21.481	2.933

30.09.2022 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	300	2.100	1.800
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	5.103	3.598	0
Leasing	1.272	3.522	1.892
Finanzderivate	297	0	0
Darlehen	1.434	2.619	0
Sonstige	31	175	0
	8.437	12.014	3.692

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie für Zahlungen gewinnabhängiger Vergütung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

30.09.2023 in Tsd. €	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34ff
Tilgungszahlungen	4.741	10.431	3.164	4.171	3.715	1.331	530	322	47	50	653
Zinszahlungen	1.254	1.027	835	712	381	102	64	53	47	44	141
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	89	75	60	45	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	5.995	11.458	4.000	4.883	4.096	1.433	594	375	94	94	794
Summe inkl. gewinnabhängige Vergütung	6.084	11.533	4.060	4.928	4.096	1.433	594	375	94	94	794

30.09.2023 in Tsd. €	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32ff
Tilgungszahlungen	8.437	2.881	4.899	1.712	2.522	2.467	675	272	278	0
Zinszahlungen	449	385	327	240	180	76	14	6	3	0
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	93	89	75	60	45	0	0	0	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	8.887	3.266	5.226	1.952	2.702	2.542	689	278	281	0
Summe inkl. gewinnabhängige Vergütung	8.980	3.355	5.301	2.012	2.747	2.542	689	278	281	0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen:

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2022	4.053	8.431	4.200	297	6.685	206	23.872
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	9.204	-5.355	-300	0	1.142	-200	4.491
Folgebewertung	0	365	0	-219	0	0	146
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	59	17	0	3	16	0	95
Zugang Zins	0	0	61	0	0	0	61
Zugänge Leasing	0	0	0	0	341	0	341
Stand am 30.09.2023	13.316	3.458	3.961	81	8.184	6	29.006

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	Verbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2021	4.721	4.401	6	4.526	0	6.655	9	20.318
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-604	0	-6	-327	0	-1.029	0	-1.966
Folgebewertung	0	166	0	0	297	0	-443	20
Änderung des Konsolidierungskreises	-132	3.978	0	0	0	946	640	5.431
Währungsumrechnung	68	-114	0	0	0	-9	0	-55
Zugänge Leasing	0	0	0	0	0	122	0	122
Stand am 30.09.2022	4.053	8.431	0	4.200	297	6.685	206	23.872

22 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 1.273 Tsd. € (Vorjahr: 1.335 Tsd. €) für das Wachstumsaktienprogramm der Biocatalysts Ltd. Davon sind 578 Tsd. € kurzfristig und 694 Tsd. € langfristig ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	968	889
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaub	375	451
Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	498	517
Aufsichtsratsvergütung	345	257
Sondervergütungen Geschäftsführungen und Mitarbeitende von Tochterunternehmen	706	110
Umsatzsteuer	105	6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	254	1.120
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gesamt	3.251	3.350

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenguthaben in Höhe von 45 Tsd. € (Vorjahr: 181 Tsd. €) enthalten.

23 ABGEGRENZTE ERTRÄGE

Die abgegrenzten Erträge setzen sich zusammen aus kurzfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 2.932 Tsd. € (gegenüber 1.990 Tsd. € im Vorjahr) und den langfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 518 Tsd. € (gegenüber 766 Tsd. € im Vorjahr).

Die abgegrenzten Erträge resultieren in Höhe von 196 Tsd. € (Vorjahr: 472 Tsd. €) aus Geschäften mit der SolasCure Ltd. Die abgegrenzten Erträge beinhalten zum Teil die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die zum Stichtag noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen. Diese werden separat unter den Abschnitt (25) „Erhaltene Anzahlungen“ dargestellt. Auf die noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt ein Beitrag in Höhe von 2.901 Tsd. €. (Vorjahr: 2.103 Tsd. €). Es wird erwartet, dass hiervon ein Beitrag in Höhe von 2.786 Tsd. € innerhalb von einem Jahr in den Umsatzerlösen erfasst werden kann. Abgegrenzte Erträge in Höhe von 3.125 Tsd. € (Vorjahr: 2.792 Tsd. €) wurden im Geschäftsjahr 2022/23 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

24 RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	30.09.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenzen	30.09.2023
Archivierungskosten	21	0	-1	0	0	20
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	422	-391	-4	466	0	493
Rückbau und Abraum	66	0	0	0	0	66
Mitarbeiterbezogene Aufwendungen	0	0	0	103	1	104
Sonstige	146	-54	0	120	0	212
Summe	654	-445	-5	689	1	895

25 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie zukünftige Lieferungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die gesamte Summe in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 13 Tsd. €) entfällt auf kurzfristige, noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen.

26 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VII. Finanzinstrumente/ Risiken aus Finanzinstrumenten

Die folgende Darstellung zeigt die bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend ihrer Einordnung in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Um die für die Gesellschaft relevanten Finanzinstrumente in Bezug auf vergleichbare Bewertungsunsicherheiten und Risiken besser darzustellen, werden im Folgenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesondert erläutert.

Dabei werden folgende Abkürzungen für die Bewertungskategorien verwendet:

Abkürzung	Bewertungskategorien IFRS 9	
AC	Amortised cost	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTPL	Fair value through profit and loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Zusammengefasst stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

Kategorie	Kategorie	Buchwert	Fair value			
			Fortgeführte	Anschaffungs-	Fair value	
in Tsd. €	IFRS 9	30.09.2023 (30.09.2022)	AK	kosten IFRS 16	erfolgs- wirksam	30.09.2023 (30.09.2022)
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.442 (8.036)	9.442 (8.036)			
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	AC	111 (134)	111 (134)			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	178 (435)	178 (435)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.352 (8.443)	5.352 (8.443)			
Summe		15.083 (17.048)	15.083 (17.048)			

Kategorie	Kategorie	Buchwert	Fair value			
			Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 16	Fair value erfolgswirksam	30.09.2023 (30.09.2022)
in Tsd. €	IFRS 9	30.09.2023 (30.09.2022)				
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.617 (6.754)	5.617 (6.754)			
Finanzverbindlichkeiten	AC	25.466 (15.144)	17.282 (8.459)	8.184 (6.685)		0 (15.144)
Finanzverbindlichkeiten	FVTPL	3.539 (8.728)			3.539 (8.728)	3.539 (8.728)
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	254 (317)	254 (317)			
Summe		34.876 (30.943)	23.153 (15.530)	8.184 (6.685)	3.539 (8.728)	3.539 (23.872)

Es bestehen keine Finanzinstrumente, die in der Kategorie FVTOCI zu klassifizieren sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Infolgedessen entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Kautionen und ausgereichte Darlehen, deren Verzinsungen im Wesentlichen dem aktuellen Marktzinsniveau entsprechen.

Die Bilanzierung der unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sowie gegenüber stillen Gesellschaftern erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich mittels Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die Zeitwerte entsprechen aufgrund regelmäßig erfolgreicher Umfinanzierungsmaßnahmen zu marktgerechten Zinsen im Wesentlichen den Buchwerten. Die Konditionen sind detailliert im Abschnitt 21 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Buchwerte der zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind gemäß der IFRS-Fair-Value-Hierarchie wie folgt eingeteilt: notierte Preise in einem aktiven Markt („Level 1“), Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter („Level 2“) und Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter („Level 3“).

Es wurden keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen vorgenommen.

Der Buchwert der auf Basis von „Level 2“ bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) beträgt zum Bilanzstichtag 3.539 Tsd. € (Vorjahr: 8.728 Tsd. €). Es handelt sich um Put-Optionsverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Breatec-Gruppe, sowie im Vorjahr zudem um Devisentermingeschäfte mit verschiedenen Laufzeiten.

Die vertraglich vereinbarten nicht abgezinsten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 sind im Folgenden dargestellt:

30.09.2023 in Tsd. €	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34ff
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	1.249	180	762	726	1.854	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	2.977	6.042	1.859	2.905	1.057	314	94	94	94	94	794
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.688	1.622	1.379	1.252	1.185	1.119	500	281	0	0	0
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an voll- konsolidierten Unternehmen ¹²	0	3.608	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte)	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	254	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.617	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	11.866	11.458	4.000	4.883	4.096	1.433	594	375	94	94	794

¹² Bei der Ausübung der Breatec-Gruppe Put-Option zum letztmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2026/27 in Höhe von 6,3 Mio. € ergeben.

30.09.2022 in Tsd. €	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32ff
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	580	1.159	227	762	726	1.854	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.508	814	401	323	1.235	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.367	1.120	999	867	741	688	689	278	281	0
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an voll- konsolidierten Unternehmen	5.103	0	3.598	0	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte)	297	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	31	175	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.754	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	15.641	3.266	5.226	1.952	2.702	2.542	689	278	281	0

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

in Tsd. € 2022/23 (2021/22)	Aus Zinsen und Dividenden	Aus der Folgebewertung Fair Value/ Wertberichtigung	Aus Abgängen	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	22 (17)	-2 (3)	36 (-230)	56 (-210)
Finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungs- kosten bewertet	-776 (-454)	0 (0)	0 (578)	-776 (125)
Leasing	-162 (-118)	0 (0)	0 (0)	-162 (-118)
Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0 (0)	-146 (-333)	0 (0)	-146 (-333)
Summe	-916 (-555)	-148 (-330)	36 (348)	-1.028 (-536)

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten werden bei den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Gesamtzinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 776Tsd. € (Vorjahr: 454 Tsd. €).

RISIKOMANAGEMENT / RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Risiko aus Put-Optionen und dem Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem zur Risikoerkennung und Risikovermeidung implementiert. Dieses System basiert u. a. auf einer stringenten Kontrolle der Geschäftsvorgänge, einem intensiven Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Mitarbeitende und auf regelmäßigen, überwiegend auf quartalsweiser Basis durchgeführten Analysen wesentlicher Geschäftskennzahlen.

Das Risikomanagementsystem wurde implementiert, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Das Risikomanagement von BRAIN hat im Hinblick auf die im Konzern vorhandenen Finanzinstrumente das Ziel, die Risiken aus Finanzinstrumenten zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente ohne ein zugrundeliegendes Basisgeschäft werden nicht eingegangen. Die Anlage liquider Mittel erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen bei Finanzinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für den Konzern ergeben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung, verbunden mit der Gefahr der Konzentration einzelner Risiken. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Finanzinstrumente am Bilanzstichtag, siehe hierzu Abschnitt (16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das für den Konzern maßgebliche Ausfallrisiko besteht im operativen Bereich darin, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Risikokonzentration ist im Bereich der Kundenforderungen des Segments BioScience insoweit nicht festzustellen, als die Ansprüche gegenüber einer Gruppe von Auftraggebern bestehen, die eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Im Bereich BioProducts bestehen die Forderungen gegenüber einer größeren Anzahl unterschiedlicher Vertragspartner. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei Kundenforderungen werden die Vertragspartner einer Bonitätsprüfung unterzogen. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Die entsprechenden Finanztransaktionen werden überwiegend nur mit bonitätsmäßig erstklassigen Kontrahenten abgeschlossen. Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen auf Konten bei Finanzinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich angelegt.

Fremdwährungsrisiko

BRAIN ist zudem Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 231 Tsd. € (Vorjahr: 633 Tsd. €) stehen Aufwendungen von Währungsdifferenzen in Höhe von 292 Tsd. € (Vorjahr: 515 Tsd. €) gegenüber, sodass sich die daraus ergebenden Effekte im Geschäftsjahr 2022/23 und im Geschäftsjahr 2021/22 größtenteils aufheben und nur ein geringer Nettoaufwand verbleibt. Innerhalb des BRAIN-Konzerns sind Fremdwährungspositionen darüber hinaus grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Eine Sensitivitätsanalyse nach IFRS 7 in Bezug auf Fremdwährungsrisiken ist aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht relevant für den Abschluss.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der weitaus größte Teil der Darlehen hat eine laufzeitkongruente Zinsbindungsfrist. Der Vorstand sieht sich daher keinem wesentlichen direkten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die Risiken der Darlehen mit laufzeitkongruenter Zinsbindungsfrist beschränken sich darauf, dass BRAIN während der Laufzeit nicht von zwischenzeitlich möglicherweise zu erzielenden niedrigeren Kreditzinsen profitieren kann.

Aufgrund der zu einem hohen Anteil (>95%; Vorjahr: >95%) mit Festzinsvereinbarungen vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten könnte der Konzern nur in beschränktem Umfang von niedrigeren Marktzinsen für Fremdkapital profitieren.

Weitere Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführt.

Kapitalmanagement / Liquiditätsrisiko

Das Kapitalmanagement der BRAIN Biotech AG verfolgt das Ziel, die geplante Unternehmensentwicklung zu finanzieren und die Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den kurzfristigen Finanzmittelbedarf sicherzustellen.

Daher wird eine industrieübliche Eigenkapitalquote angestrebt sowie eine adäquate Liquiditätsvorsorge auch durch andere geeignete Finanzinstrumente wie Fremdkapital und stille Einlagen. Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2023 bei 32% (Vorjahr: 44%). Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Für Zwecke der Steuerung des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen die Begriffe dem Bilanzausweis.

Die BRAIN Biotech AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen über das Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz hinausgehenden gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Put-Optionsvereinbarungen

Aufgrund der vereinbarten Put-Optionsvereinbarung mit Minderheitengesellschaftern einer im Geschäftsjahr 2021/22 erworbenen Tochtergesellschaft in den Niederlanden, ergeben sich verschiedene Bewertungsrisiken, die im Folgenden dargestellt werden. Maßgebliche Input-Faktoren für den Einbezug in den Konzern sind das in die Berechnung einbezogene maßgebliche EBITDA, der maßgebliche Abzinsungssatz sowie der angenommene Ausübungszeitpunkt.

Die tatsächliche Verpflichtung hängt vom maßgeblichen EBITDA im Ausübungszeitpunkt ab. Bei einem 10% höheren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2023 eine um 325 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem 10% niedrigeren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2023 eine um 325 Tsd. € niedrigere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Weiterhin beeinflusst der maßgebliche Zinssatz den bilanzierten beizulegenden Zeitwert. Bei einem um einen Prozentpunkt geringeren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2023 eine um 15 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem um einen Prozentpunkt höheren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2023 eine um 15 Tsd. € geringere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Eine andere wesentliche Einflussgröße ist der Ausübungszeitpunkt. Aufgrund der erwarteten EBITDA-Steigerungen sowie der steigenden EBITDA Multiples wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit die Ausübung der Optionsrechte in der nächstmöglichen Periode (1. Januar bis 31. März 2025) zugrunde gelegt und die Verbindlichkeit in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Würden die Optionsinhaber z. B. erst zur letztmöglichen Periode (1. Januar bis 31. März 2027) ausüben, würde sich eine um 1.841 Tsd. € höhere Verbindlichkeit verbunden mit einem Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2026/27 ergeben.

Eine detaillierte Aufstellung der Chancen und Risiken findet sich zudem im Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG.

VIII. Sonstige Angaben

ANGABEN ÜBER DAS HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die bereits abgerechneten bzw. zurückgestellten Honorare für den für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Abschlussprüfer des BRAIN Biotech Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Abschlussprüfungsleistungen	267	214
Davon Vorjahr	54	0
Sonstige Leistungen	0	0
	321	214

ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Das Schlüsselmanagement des BRAIN Biotech Konzerns sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG. Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Adriaan Moelker, Wehrheim, CEO (Vorsitzender)
Master of Business Administration (MBA)

Michael Schneiders, Frankfurt am Main, CFO
B.S. Economics

Der Vorstand ist gemeinschaftlich oder alleine mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein Vorstand bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022/23 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.397 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.429 Tsd. €.

Die Bezüge des Vorstands gem. IAS 24 betragen im Berichtsjahr:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Fixe Bezüge ¹³	680	680
Nebenleistungen	57	51
Erfolgsabhängige Vergütungen ¹⁴	325	465
Anteilsbasierte Vergütungen	242	193
	1.304	1.389

13 inklusive Beitrag zu Altersvorsorge in Höhe von 105 Tsd. € (Vorjahr: 105 Tsd. €)

14 kurzfristig fällige Leistungen

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 928 Tsd. € (Vorjahr: 1.153 Tsd. €) gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Adriaan Moelker, Wehrheim, CEO (Vorsitzender)

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)

BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)

Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

SolasCure Ltd., Cambridge, UK (Director)

Biosun Biochemicals Inc., Tampa FL, USA (Mitglied des Board)

Michael Schneiders, Frankfurt am Main, CFO

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)

BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)

Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

Der Vorstand hält zum Bilanzstichtag unmittelbar 20.000 Aktien.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (bis 8. März 2023; davor Vorsitzender)

Mediator-Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender ab 8. März 2023)

Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)

Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Stephen Catling, Cambridge, UK

Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH)
Selbstständige Beraterin

Dr. Florian Schnabel, München (ab 8. März 2023)
Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH

Christine Uekert, Berlin (ab 8. März 2023)
Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH

Im Geschäftsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender bis 8. März 2023)
Berater

Christine Uekert, Berlin (Vorsitzende ab 8. März 2023)
Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (bis 8. März 2023)
Mediator-Berater

Dr. Florian Schnabel, München (ab 8. März 2023)
Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH

Im Geschäftsjahr gehörten dem Personalausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender bis 8. März 2023)
Mediator-Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender ab 8. März 2023)
Berater

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH)
Selbstständige Beraterin

Stephen Catling, Cambridge, UK (ab 8. März 2023)
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Im Geschäftsjahr gehörten dem Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende)
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (bis 8. März 2023)
Mediator-Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
Berater

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender bis 8. März 2023)
Advyce GmbH, München (Mitglied des Beirats)
Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M. (Mitglied des Regionalbeirats Bayern)
Simplifa GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats))

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender ab 8. März 2023)
Keine

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertreende Vorsitzende)
Frankfurter Innovationszentrum Biotechn. GmbH, Frankfurt a. M. (Mitglied des Aufsichtsrats)

Stephen Catling, Cambridge, UK
Cambridgeshire Community Foundation, UK (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH)
ProBioGen AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Florian Schnabel, München (ab 8. März 2023)
Keine

Christine Uekert, Berlin (ab 8. März 2023)
Mitglied des Aufsichtsrats der Titanium Textiles AG, Rostock (bis 7. Juli 2023)

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Fixum*	159	153
davon Zuschlag für besondere Funktionen	57	45
Sitzungsentgelt*	130	106
Gesamtvergütung	345	259

* kurzfristig fällige Leistungen

Der Aufsichtsrat hält zum Bilanzstichtag mittelbar 27.000 Aktien an der Gesellschaft.

Weitere Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

SONSTIGE BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2022/23 und im Geschäftsjahr 2021/22 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen den Organmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen des BRAIN Biotech Konzerns und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die BRAIN Biotech AG.

Die Enzymicals AG ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN Biotech AG an die Enzymicals AG in Höhe von 72 Tsd. € (Vorjahr: 72 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 6,0% verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2022/23 betrug 4 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €).

Mit der SolasCure Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Beteiligung ein Lizenzvertrag geschlossen, für den die BRAIN Biotech AG mit Anteilen im Gegenwert von 3.919 Tsd. € der Gesellschaft vergütet wurde. Diese wurden abgegrenzt und werden bis September 2024 in Höhe der Anteile anderer Gesellschafter in den Umsatzerlösen realisiert, da die BRAIN Biotech AG bis dorthin stark in den Zulassungsprozess eingebunden sein und weitere Leistungen erbringen wird. Im Konzernabschluss wird im Rahmen der Konsolidierung eine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen, woraus resultierend im aktuellen Abschluss abgegrenzte Erträge in Höhe von 196 Tsd. € (Vorjahr: 472 Tsd. €) ausgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Lizenz wurde zusätzlich ein Servicevertrag geschlossen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von rund 5,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 685 Tsd. € (Vorjahr: 1.047 Tsd. €) erzielt.

Mit der MP-Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25% Anteilsbesitz, besteht ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,5% verzinst. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft davon 4.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) abgerufen. Im Geschäftsjahr 2022/23 betrug der Zinsaufwand 80 Tsd. € (Vorjahr: 28 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 31 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €).

Es bestanden zum 30. September 2023 keine Forderungen gegen Organmitglieder der BRAIN Biotech AG bzw. diesen nahestehende Personen/Unternehmen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2023 bestanden folgende in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasste, ausstehende Salden gegenüber den vorstehend aufgeführten Parteien mit den vorstehend aufgeführten Vergütungsinhalten:

- Aufsichtsratsvergütungen: 345 Tsd. € (Vorjahr: 257 Tsd. €),
- Vorstandsvergütungen: 325 Tsd. € (Vorjahr: 465 Tsd. €),
- Abgrenzungen für Resturlaub (Vorstand): 21 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €).

Sonstige Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Schlüsselmanagement der BRAIN Biotech AG nicht.

EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2023 liegen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen vor.

Zum 30. September 2023 bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögenswerte erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind, bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €).

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die zu wesentlichen weiteren finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

MITARBEITENDE

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

	2022/23	2021/22
Mitarbeitende gesamt	309	309
davon		
Angestellte	301	284
Gewerbliche Arbeitnehmer	8	24

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN Biotech Konzern zusätzlich Stipendiaten (4; Vorjahr: 1), Aushilfen (12; Vorjahr: 12) und Auszubildende (5; Vorjahr: 6).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Gesellschaft hat nach Geschäftsjahresende weitere feste Finanzierungszusagen in Form von Darlehen und stillen Beteiligungen im Umfang von bis zu 6,5 Mio. € erhalten.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2023, nicht eingetreten.

Zwingenberg, den 12. Dezember 2023

Adriaan Moelker

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders

Vorstand (CFO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die im Konzernlagebericht in Abschnitt VII. „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. Internes Kontrollsystem („IKS“)“, und 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems“, die Bestandteil des Konzernlageberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsystem („IKS“)“ und 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems“, die Bestandteile des Konzernlageberichts sind.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) Im Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ insgesamt TEUR 6.666 (Vorjahr: TEUR 6.606) an Geschäfts- oder Firmenwerten ausgewiesen. Damit stellen die Geschäfts- oder Firmenwerte einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses kommt der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte eine wesentliche Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vertreter führen eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren durch. Diesem Modell liegen Daten der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zugrunde, welche durch die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der Wert der Geschäfts- oder Firmenwerte maßgeblich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Diese Faktoren obliegen der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und sind daher ermessensabhängig. Durch die vorhandenen Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte haben. Daher ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Insbesondere haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle hinsichtlich der korrekten Berechnungen nachvollzogen sowie überprüft, dass die Bewertungsmodelle die grundsätzlichen Anforderungen der relevanten Be-

wertungsstandards erfüllen. Ferner haben wir die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter durch den Abgleich mit Marktdaten überprüft.

Darüber hinaus haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der Gesellschaften anhand von Planungen nachvollzogen und mit allgemeinen Markterwartungen verglichen.

Zudem haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft methodisch und rechnerisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko der Geschäfts- oder Firmenwerte bei Änderung von wesentlichen Annahmen einschätzen zu können. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Geschäfts- oder Firmenwertes.

- 3) Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt „Werthaltigkeitstest“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsystem („IKS“)“ und 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems“, die Bestandteile des Konzernlageberichts sind. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Kapitel „An unsere Aktionärinnen und Aktionäre“,
- Kapitel „Unternehmen“,
- Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“,
- Kapitel „Services“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200JKPVHLD6JLZ107-2023-09-30-de.zip (SHA256 92762bcd73253870a0bbfadbb505ca15907885bdacda91f32628ea0367641667) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des

Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. März 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Konzernabschlussprüfer der BRAIN Biotech AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 14. Dezember 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Stumpp
Wirtschaftsprüferin